



dreizehn
ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 17 • MÄRZ 2017 • HERAUSGEGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven

Jugendsozialarbeit *everywhere*

Ausbildung für alle! – (Wie) Gelingt die berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen?

Stark gefragt, aber schwach aufgestellt: Empirische Befunde zur Jugendsozialarbeit



Editorial

Liebe Leser_innen,

„Das Jugendalter ist die zentrale Lebensphase, in der junge Menschen sich selbst in den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Zusammenhängen unserer Gesellschaft platzieren“, so die Expert_innenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts. Für die im Bericht benannten Kernherausforderungen junger Menschen – „Qualifizierung, Selbstoptimierung und Verselbstständigung“ – bedarf es einer starken Jugendsozialarbeit, denn zumindest ein Teil der jungen Menschen braucht eine verlässliche Unterstützung auf dem Weg in das „Erwachsenwerden“. Die aktuelle DREIZEHN stellt sich der Frage, wie die zentrale Forderung des Berichts, „Jugend ermöglichen“, im Sinne der Jugendsozialarbeit fachlich profiliert auch für benachteiligte junge Menschen umgesetzt werden kann. Dabei schauen die Autor_innen neben den aktuellen Bedarfen auch auf Ressourcen und Rahmenbedingungen, unter denen individuelle Entwicklungen gefördert werden und soziale Integration gelingen kann.

In dieser Ausgabe nehmen wir die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit in den Blick und fragen nach Verortung, Entwicklungen und Herausforderungen. Unsere Autor_innen diskutieren die Zukunftsaussichten der Jugendsozialarbeit, die sich immer auch an der Grenze zu anderen Leistungsbereichen und Systemen bewegt und daher dringend einer Selbstvergewisserung und Standortbestimmung bedarf. In der Rubrik „Vor Ort“ zeigen wir erfolgreiche Angebote der Jugendsozialarbeit, finanziert nach § 13 SGB VIII. „Praxis konkret“ wirft einen Blick über den Tellerrand zur Mobilen Jugendarbeit/Streetwork. Auch hier wird sich angesichts gemeinsamer Zielgruppen die Fachpraxis zukünftig enger verzahnen.

Diese DREIZEHN erscheint druckfrisch zum 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag – wir wünschen uns und Ihnen einen intensiven Austausch über die Anliegen und Herausforderungen der Jugendsozialarbeit – im Rahmen des DJHT und in den kommenden Monaten. Wir hoffen, dass dies ein Beitrag dazu ist, die Impulse des Kinder- und Jugendberichts aufzunehmen und 22 Mio. junge Chancen gerechter zu verteilen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre

Christiane Giersen

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit



Inhalt

DIE ANALYSE

Jugendsozialarbeit everywhere	Wolfgang Schröder und Andreas Oehme	4
Jugendsozialarbeit – Jugendhilfe an Schnittstellen	Andreas Mairhofer und Philipp Zankl	10
Jugendsozialarbeit und junge Geflüchtete: Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen	Sabrina Brinks und Stephanie Reckhaus	15
Ausbildung für alle! – (Wie) Gelingt die berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen?	Tilly Lex und Frank Braun	22
Im Gespräch mit: Dr. Sandra Reitz, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung	Annika Koch und Andrea Pingel	27
Schwer erreichbar, aber nicht verloren? – Acht Handlungsempfehlungen für die Jugendsozialarbeit mit marginalisierten Jugendlichen	Joachim König und Anne-Sophie Köhler	30

KONTRAPUNKT

Jugendberufshilfe ist Berufsförderung und Sozialpädagogik aus einer Hand	Elise Bohlen	34
Warum man besser von arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit sprechen sollte, wenn Jugendberufshilfe gemeint ist	Klaus Umbach	38

VOR ORT

Flexible Angebote und langfristige Beratung ermöglichen – Jugendsozialarbeit beim Internationalen Bund in Frankfurt am Main	Rebekka Sommer	40
Auf dem Weg ins eigene Leben ... Ein Praxisbericht aus den autonomen jugendwerkstätten Hamburg	Josefine Janert	44

PRAXIS KONKRET

Wo steht man, wenn man ständig unterwegs ist ...? Eine Standortbestimmung von Mobiler Jugendarbeit und Streetwork in Deutschland	Robert Görlach	48
---	----------------	----

DIE NACHLESE

Stark gefragt, aber schwach aufgestellt: Empirische Befunde zur Jugendsozialarbeit	Andrea Pingel und Eric van Santen	51
--	--------------------------------------	----



Jugendsozialarbeit everywhere

Sie ist wieder da. Nachdem es für einige Jahre ziemlich ruhig um sie geworden war und sie in der Kinder- und Jugendhilfe niemand mehr so richtig als Zukunftsfeld angesehen hat, werden neuerdings große Erwartungen an die Jugendsozialarbeit gerichtet.

Wolfgang Schröder und Andreas Oehme



Mitunter wird gar schon von ‚Verjungssozialarbeiterisierung‘ – 1. Anwärter auf das Unwort des Jahres 2017 – der Jugendarbeit überhaupt gesprochen. Gerade im Kontext der Kooperationen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule sowie in der Unterstützung von jungen Menschen, die als Geflüchtete in Deutschland leben, wird sie neu als Hoffnungsträger genannt. Darüber hinaus kommt der Jugendsozialarbeit eine besondere Rolle in der Gestaltung inklusiver Organisationsstrukturen in unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu. Und nicht zuletzt zeichnet sich ab, dass auch ihr klassisches Feld der Jugendberufshilfe und der Übergänge junger Menschen in Arbeit und Beschäftigung sich gegenwärtig erneut für Ansätze der Jugendsozialarbeit – genauer gesagt der an Jugendhilfe orientierten Jugendsozialarbeit – öffnet. Beispiele hierfür wären die Assistierte Ausbildung sowie die Entwicklungen zum § 16h im SGB II mit seinem Pilotprogramm „RESPEKT“. Beide Beispiele sind formal im arbeitsmarktpolitischen Bereich angesiedelt, markieren aber gerade dort deutlich eine Orientierung an Ideen der Jugendsozialarbeit, die hier in dieser Form schon lange nicht mehr zu beobachten war.

Diese neue Aufmerksamkeit ist erfreulich. Sie zeigt durchaus auch, dass in der Fachöffentlichkeit der vergangenen Jahre ein neues Profil der Jugendsozialarbeit geschaffen wurde. Sie hat sich sukzessive aus der Umarmung der Maßnahmenlogik der Sozialen Dienste am Arbeitsmarkt befreit, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer mehr das Feld geprägt hat. Sie hat sich vielerorts ihr sozialpädagogisches Profil zurückerarbeitet und findet dadurch auch in der Kinder- und Jugendhilfe wieder mehr Beachtung. Zudem steht diese Entwicklung ebenfalls im Kontext einer neuen jugendpolitischen Sensibilisierung, die sich z. B. durch Initiativen wie die Eigenständige Jugendpolitik oder die jugendgerechten Kommunen auszeichnet.

Die gegenwärtige Situation kann also folgendermaßen resümiert werden: Der Jugendsozialarbeit ist es gelungen, sich im Dschungel des Übergangssystems wieder neu zu profilieren. Sie ist gegenwärtig auf dem Weg, sich von der erdrückenden Masse der Maßnahmen im Übergang in Arbeit und Beschäftigung abzusetzen und sich ein fachlich eigenständiges Gesicht zu geben. Dabei erhält sie Rückenwind durch die (Wieder-)Entdeckung des Jugendalters in der (Fach-)Politik.

„Die Jugendsozialarbeit hat sich im Dschungel des Übergangssystems profiliert.“



Allerdings werden auch große Erwartungen an sie gerichtet. Diesen kann sie nur gerecht werden, wenn ihr Profil nicht im everywhere der Inanspruchnahmen verschwimmt. Sie muss sich konsequent mit der alltäglichen Lebensbewältigung und den Lebenslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang in Arbeit und Beschäftigung auseinandersetzen. Ihr eigenständiges Profil ist es, aus der alltäglichen Perspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Übergänge wahrzunehmen und ausgehend von den individuellen Bewältigungslagen „soziale Anker der Erreichbarkeit“¹ in den unterschiedlichen Übergangskonstellationen zu schaffen. Gerade weil das Übergangssystem weiterhin von einer großen Unübersichtlichkeit geprägt ist, wird es für die Jugendsozialarbeit von besonderer Bedeutung, ihren sozialpädagogischen Zugang zu schärfen.

Die undurchsichtige Normalität des Übergangssystems

Inzwischen ist die Rede vom Übergangsdschungel so weit verbreitet, dass sie ihr kritisches Potenzial verloren hat.² Merkwürdig an dieser Situation ist die Unaufgeregtheit, mit der zur Kenntnis genommen wird, dass heute kaum jemand die unterschiedlichen Angebote, Maßnahmen und Lehrgänge überblicken kann, die das Übergangssystem auszeichnen. Insbesondere können auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht transparent durchschauen, auf welchem Weg sie sich gerade in diesen Strukturen befinden und welche Rechte sie haben. So hat sich in den vergangenen dreißig Jahren ein Übergangssystem aufgebaut, das inzwischen in seiner Undurchsichtigkeit zur Normalität geworden ist. Spätestens heute – da deutlich wird, dass auch in Zeiten positiver Arbeitsmarktprospekten ein großer Teil der jungen Menschen im Übergangssystem seinen Weg in Beschäftigung und Arbeit beginnt – sollte grundsätzlich gefragt werden, wie dieses transparenter gestaltet werden sowie welchen Platz die Jugendsozialarbeit im Übergangssystem zukünftig haben kann. Zunächst sind es vor allem drei Entwicklungen, die – soweit man dies einschätzen kann – das Übergangssystem auch in den kommenden Jahren nicht überflüssig werden lassen:

Es lässt sich eine Entgrenzung von Jugend³ beobachten. Einerseits bedeutet dies eine Verlängerung der Bildungszeiten. Insgesamt werden die beruflichen Ausbildungen heute später begonnen – im Durchschnitt im dualen System mit ca. 20 Jahren.⁴ Damit stellt sich die Frage, wie die jungen Menschen die Zeit zwischen allgemeinbildender und beruflicher Schule berufsbildend „überbrücken“. Was passiert zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr, wenn viele junge Menschen nicht mehr allgemeinbildende Schulen besuchen, aber auch noch keine Berufsausbildung machen? Zudem ist mit dem Begriff der Entgrenzung in

der Arbeitssoziologie gemeint, dass sich die Grenzen zwischen Bildung, Arbeit und Jugend verschieben. Die Strukturen der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung verflechten sich in einer neuen strukturellen Ordnung. Dabei wird die individuelle Bildungskarriere zunehmend zum Gradmesser im „positionellen Wettbewerb“⁵ der Berufsbildung erklärt. Diese Entgrenzungen verschärfen die soziale Spaltung der jungen Menschen: in die Gruppe derjenigen, die mit vielen Ressourcen ausgestattet sind und mithalten können, und derjenigen, denen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen und Zugänge und Anschlüsse verwehrt bleiben. Sie produziert junge Menschen, die ihre Bildungsbiografie nicht platzieren können.

Darüber hinaus wird das Übergangssystem auch darum weiterhin erforderlich sein, da sich die Berufsbildung bisher nicht systematisch für die Einwanderungsgesellschaft geöffnet hat. Die unterschiedlichen grenzüberschreitenden Mobilitäten, die unsere Gesellschaft nicht erst seit 2015 charakterisieren, erfordern die Ermöglichung von Zugängen in die Berufsbildung und die Arbeitswelt, die sich aus nichtlinearen Bildungskarrieren ergeben. Das Berufsbildungssystem ist bisher nur unzureichend für die Mobilität in das System geöffnet. Wer von der Seite einsteigen will, hat es schwer. Darüber hinaus ist eine multilinguale Berufsbildung in Deutschland bisher genauso wenig etabliert, wie die Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen transparent erscheint. Letztlich müssen die jungen Menschen, die in das Berufsbildungssystem „einsteigen“ wollen, durch das Übergangssystem an dieses herangeführt werden. Doch auch das Übergangssystem ist erst in Anfängen in der Einwanderungsgesellschaft angekommen und wird weiter systematisch Ansätze entwickeln müssen, wie es sich gegenüber den unterschiedlichen Mobilitäten öffnet.

Schließlich fordert die Inklusion das Übergangssystem heraus und wird es weiterhin notwendig machen. Inklusion betont nun nicht nur eine „Pädagogik der Vielfalt“⁶, sondern vor allem auch eine organisatorische Herausforderung im Bildungssystem, um nicht schon durch organisationale Zugänge Sondergruppen zu definieren und diese in Sondereinrichtungen „einzuschließen“. Das Übergangssystem steht hier vor einer besonderen Aufgabe, da es einerseits die unterschiedlichen Maßnahmen von Übergängen in Beschäftigung miteinander verzahnen muss, jedoch andererseits stark von ihm abhängt, ob eine Inklusion auch in den Übergängen in Arbeit und Beschäftigung gelingt. Wichtige Impulse in der Weiterentwicklung der Berufsbildung liegen sowohl in der sogenannten Behindertenhilfe als auch in der sogenannten Benachteiligtenpolitik vor. In den Behindertenhilfen sind hier exemplarisch das Modell der Unterstützten Beschäftigung⁷ mit einer weitreichenden Umsetzung etwa in der Hamburger Arbeitsassistenten⁸ sowie Erfahrungen mit Integrationsbetrieben⁹ oder auch „nur“ Erfahrungen mit sogenannten Außenarbeitsplätzen zu nennen. Hinzukommen sonderpädagogische

Wissensbestände und Kompetenzen im Umgang mit behinderten Menschen, die im „Übergangssystem“ üblicherweise nicht vorhanden sind.¹⁰ Im Übergangssystem für sozial benachteiligte junge Menschen lassen sich hingegen z.T. Erfahrungen mit niedrigschwelligen Projekten¹¹, Sozialraumorientierung¹², der Gestaltung von regionalen Übergangsstrukturen mithilfe eines Übergangsmanagements¹³, einer Tradition regionaler Vernetzung mit sozialen Diensten bis hin zu einer teilweise praktizierten Hilfeplanung im Sinne des SGB VIII finden.

„Das Berufsbildungssystem muss sich für die Einwanderungsgesellschaft öffnen.“

Diese Entwicklungen können zeigen, dass das Übergangssystem in seiner undurchsichtigen Normalität vor großen Herausforderungen steht. Gerade die Perspektive der Inklusion wird dabei auch die Frage stärken, welche Rechte junge Menschen in den Übergängen in Arbeit haben. Auch dies wird für das Übergangssystem eine neue Qualität sein, wenn junge Menschen stärker ihre Rechte einfordern oder einklagen. In diesem Feld der Herausforderungen könnte die Jugendsozialarbeit everywhere gebraucht werden. Doch gleichzeitig ist es von grundlegender Bedeutung, dass sie sich auch organisatorisch positioniert und eine eigene Perspektive entwickelt, die im Folgenden als „integrierte Jugendsozialarbeit“ bezeichnet werden soll.

Integrierte Jugendsozialarbeit

In den gegenwärtigen Strukturen des Übergangssystems ist es die Aufgabe der Jugendsozialarbeit, Modelle zu entwickeln, die von der individuellen Bewältigungslage der jungen Menschen ausgehen und diese nicht wiederum mit einer eigenen Maßnahmenlogik der Jugendsozialarbeit bearbeiten. Jugendsozialarbeit ist eine integrierte Form der Unterstützung, die soziale Zugänge schafft und sozialräumlich mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Anschlüsse im institutionellen Gefüge u.a. der Berufsbildung schafft. In diesem Zusammenhang kann sie von dem Ansatz der sogenannten „integrierten flexiblen erzieherischen Hilfen“, wie er in den 1990er-Jahren entwickelt wurde¹⁴, lernen. „Integriert“ hießen diese damals nicht im Gegensatz zu „inklusive“, sondern zur Bezeichnung eines Organisationsprinzips, das eben keine versäulten Maßnahmen als Hilfe anbietet, sondern die Hilfen integriert, d.h., zusammenhängend und integriert in die Lebenswelten der Jugendlichen gestalten sollte. Dabei schließt das Konzept der integrierten Hilfen gerade an die Idee von Inklusion an, weil hier die Diagnosen und die „Hilferoutinen“ hinterfragt werden und

„Die Grenzen zwischen Bildung, Arbeit und Jugend verschieben sich.“

in Teams gemeinsam überlegt werden soll, was eigentlich die individuell passende Hilfe ist.

Der Ansatz der flexiblen Hilfen geht von der Grundidee aus, dass „sich Organisationen an die Problemlagen der Menschen anpassen sollten, statt dass umgekehrt Menschen in die vorfindbaren Strukturen von Einrichtungen eingefügt werden.“¹⁵ Es geht zunächst darum, die „pragmatischen Ideologien“¹⁶ der Organisationen zu irritieren: „Nicht Konzepte von Einrichtungen und die damit verbundenen Standardverfahren sollten daher zum Ausgangspunkt für organisatorische Strukturbildungen gemacht werden, sondern die Problemlagen“¹⁷ von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Weil die Bewältigungslagen, Positionen und Bedarfe sehr individuell sind und sich außerdem ständig wandeln, wird damit eine flexible Organisationsform nötig, die ermöglicht, den Unterstützungsbedarf kommunikativ mit den jungen Menschen zu klären und entsprechende Handlungskonzepte in den sozialräumlichen Bezügen der jungen Menschen immer wieder neu zu entwickeln bzw. individuell anzupassen.

Damit würde die Jugendsozialarbeit nicht nur flexibel, sondern gleichfalls als „integrierte Hilfe“ mit einem sozialräumlichen Bezug angelegt.¹⁸ Integriert werden dabei zum einen verschiedene Zugänge im Übergangssystem, die dezentral und sozialräumlich vorort angeboten werden. Zum anderen werden auch verschiedene Professionen, die sonst oft getrennt voneinander in verschiedenen Maßnahmen arbeiten, sowie viele Akteure aus dem Sozialraum der Jugendlichen, mit denen eine intensive Vernetzung erarbeitet wird, in multiprofessionelle Teams integriert. Diese multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Jugendsozialarbeit der Zukunft erscheint grundlegend: Ziel ist eine Orientierung am jungen Menschen und die Suche nach einer „passgenauen“ Assistenz- oder Unterstützungsstruktur: „Ausgehend vom konkreten Hilfebedarf werden von einem sozialräumlich orientierten Projekt und ‚aus einer Hand‘ die jeweils für die individuellen Bedürfnisse ‚maßgeschneiderten‘ Hilfen organisiert.“¹⁹ Diese Organisationsform ermöglicht es, stärker mit den jungen Menschen an organisationalen Strukturen zu arbeiten – eine der zentralen Forderungen der Inklusionsdebatte.

Die Angebote sind so dezentralisiert und an den Bewältigungslagen der Jugendlichen ausgerichtet. Eine wichtige Rolle spielt dabei einerseits die partizipative Orientierung und die Arbeit mit jedem einzelnen jungen Menschen. Andererseits hat die

Vernetzung in die regionalen Hilfestrukturen bis hin zu politischen Gremien einen besonderen Stellenwert. Eine integrierte Jugendsozialarbeit kann so auch eine wichtige organisationale Nahtstelle im zukünftigen Übergangssystem sein und Formen des lokalen Übergangsmanagements weiterentwickeln und z. B. gegenüber den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft und der Inklusion öffnen. Sie wird nur dann nicht im everywhere der Inanspruchnahmen versinken, wenn es ihr gelingt, sich entsprechend integriert – ausgehend von den individuellen Bewältigungslagen und mit den jungen Menschen – zu profilieren. //

Die Autoren:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer ist Direktor des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.
E-Mail: schroeer@uni-hildesheim.de

Dr. Andreas Oehme ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. E-Mail: oehmea@uni-hildesheim.de

Literatur:

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTAT-
TUNG (2016): Bildungsbericht
2016. Berlin 2016

BASENER, Dieter (2009): Ham-
burger Arbeitsassistent. Das Ori-
ginal der unterstützten Beschäftigung.
Hamburg.

BÖHNISCH, Lothar; Schröer, Wolfgang
(2013): Soziale Arbeit. Eine problemorientierte
Einführung. Bad Heilbrunn.

BROWN, Peter (2004): „Gibt es eine Globalisierung position-
alen Wettbewerbs?“ In: Mackert, J. (Hrsg.): Die Theorie sozi-
aler Schließung. Wiesbaden 2004. S. 233–256.

DOOSE, Stefan (2012): Unterstützte Beschäftigung: Berufliche
Integration auf lange Sicht. Theorie, Methodik und Nachhal-
tigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierig-
keiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; eine Verbleibs- und
Verlaufsstudie. Marburg.

GURR, Thomas; Kaiser, Yvonne; Kress, Laura; Merchel, Jo-
achim (2016): Schwer erreichbare junge Menschen: eine Her-
ausforderung für die Jugendsozialarbeit. Weinheim.

KLATETZKI, Thomas (Hrsg.) (1994): Flexible Erziehungshil-
fen: Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster.

KLATETZKI, Thomas (1994b): „Innovative Organisationen
in der Jugendhilfe. Kollektive Repräsentationen und Hand-
lungsstrukturen am Beispiel der Hilfen zur Erziehung“. In:

Klatetzki, Thomas (Hrsg.): Flexible Erziehungshilfen: Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster. S. 11–22.

MUCHE, Claudia (2014): „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Inklusion? Chancen und Potentiale von Integrationsfirmen“. In: sozialmagazin (11/12 2014).

OEHME, Andreas; Beran, Christina; Krisch, Richard (2007): Neue Wege in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche. Wien.

OEHME, Andreas (2013): „Übergangsmanagement“. In: Schröer, Wolfgang u. a. (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim. S. 791–809.

PETERS, Friedhelm; Koch, Josef (Hrsg.) (2004): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe. Weinheim.

PETERS, Friedhelm; Trede, Wolfgang; Winkler, Michael (1998): Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration? Frankfurt/Main.

PRENGEL, Annedore (1993). Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen.

SCHRÖER, Wolfgang (2004): „Befreiung aus dem Moratorium. Zur Entgrenzung der Jugend“. In: Lenz, Karl; Schefold, Werner; Schröer, Wolfgang: Entgrenzte Lebensbewältigung. Weinheim und München. S. 17–73.

WEISER, Manfred: „Professionalisierung durch die Kooperation von Berufs- und Sonderpädagogik – Erfahrungen und Anregungen“. In: Bylinski, Ursula; Rützel, Josef (Hrsg.): Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung. Bonn. S. 199–211.

WOLFF, Klaus (1998): „Jugendhilfestationen in Mecklenburg-Vorpommern“. In: Peters, Friedhelm; Trede, Wolfgang W. M. (Hrsg.): Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration? Frankfurt/Main, S. 225–249.

WOLFF, Mechthild (2000): Integrierte Erziehungshilfen. Eine exemplarische Studie über neue Konzepte in der Jugendhilfe. Weinheim.

ZENTRUM EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK (2013): Empfehlungen einer Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik (unter Leitung von Birgit Reißig und Elke Schreiber): Gelingende Übergänge im Jugendalter: Unterstützen – Befähigen – Beteiligen – Begleiten. Berlin.

Anmerkungen:

- ¹ Oehme; Beran; Krisch (2007); Böhnisch; Schröer (2013).
- ² Vgl. Zentrum Eigenständige Jugendpolitik (2013).
- ³ Schröer (2004).
- ⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).
- ⁵ Brown (2004).
- ⁶ Prengel (1993).

- ⁷ Doose (2012).
- ⁸ Basener (2009).
- ⁹ Muche (2014).
- ¹⁰ Weiser (2016).
- ¹¹ Gurr u. a. (2016).
- ¹² Oehme; Beran; Krisch (2007).
- ¹³ Oehme (2013).
- ¹⁴ Vgl. Klatetzki (1994); Wolf (2000); Peters; Koch (2004).
- ¹⁵ Klatetzki (1994b), S. 16.
- ¹⁶ Klatetzki (1994).
- ¹⁷ Klatetzki (1994b), S. 16.
- ¹⁸ Vgl. Wolff (2000).
- ¹⁹ Peters; Trede; Winkler (1998), Klappentext.

Lesen Sie weiter: Hintergrundmaterial zum Schwerpunkt finden Sie unter www.jugendsozialarbeit.de/dreizehn



Jugendsozialarbeit

– Jugendhilfe an Schnittstellen

Die Jugendsozialarbeit gilt als ein besonders heterogenes und unübersichtliches Feld der Sozialen Arbeit. Das nehmen wir zum Anlass, nach ihren Kennzeichen, ihren Grenzen und Entwicklungen zu fragen und eine aktuelle Standortbeschreibung vorzunehmen.

Andreas Mairhofer und Philipp Zankl

Wir setzen an dem zentralen Charakteristikum der Jugendsozialarbeit an, nämlich der Arbeit an Schnittstellen. Diese resultiert aus dem Auftrag, die Integration benachteiligter Jugendlicher in unterschiedlichen Lebensbereichen zu fördern. Die folgende Beschreibung des rechtlichen Rahmens, der wichtigsten Arbeitsfelder sowie der Struktur der Jugendsozialarbeit legt daher einen besonderen Fokus auf die spezifischen Bedingungen der Arbeit an der Grenze zu anderen wohlfahrtsstaatlichen Leistungsbereichen und Systemen sowie zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Immer unterwegs an der Grenze zu anderen Leistungsbereichen und Systemen

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umfasst sozialpädagogische Angebote zur Förderung von Ausbildung, Arbeit und sozialer Integration. Sie richtet sich vor allem an junge Menschen, deren Bedürfnisse aufgrund individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung von der allgemeinen Jugendarbeit nur unzureichend befriedigt werden können und bei denen das Ziel der sozialen und beruflichen Integration und nicht etwa der Ausgleich eines Erziehungsdefizites im Vordergrund steht. Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist die Jugendsozialarbeit damit zwischen den infrastrukturellen Angeboten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und individuellen Hilfen (wie den Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII) verortet.¹ Während soziale Benachteiligungen eine Einschränkung von Verwirklichungschancen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe (z.B. Geschlecht, Ethnizität oder soziale Schicht) bezeichnen², zählen zu den individuellen Beeinträchtigungen beispielsweise Lern- und Leistungsschwächen, Abhängigkeiten, Delinquenz oder psychische Probleme.³

Die Bestimmung des Adressat_innenkreises über die Kategorien ‚soziale Benachteiligung‘ und ‚individuelle Beeinträchtigung‘ impliziert immer soziale Zuschreibungen, die gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterliegen. Zudem lässt die Unschärfe der Begriffe breite Interpretationsspielräume zu. Diese Offenheit ermöglicht einerseits eine flexible Bezugnahme auf diverse Problem- und Bedarfslagen, führt jedoch andererseits auch zu Abgrenzungsschwierigkeiten zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Leistungen anderer gesellschaft-

licher Systeme. Die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit sind in hohem Maße durch rechtliche Regulierungen jenseits des SGB VIII geprägt. Aufträge der Schulsozialarbeit sind etwa (auch) durch Landesschulgesetze modifiziert und konkretisiert. Angebote für junge Migrant_innen können als Integrationsleistungen nach dem Aufenthaltsgesetz erfolgen. Angebote am Übergang von Schule zu Beruf und Ausbildung schließlich werden auf Basis von gleich drei Sozialgesetzbüchern erbracht.

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit

Im Zentrum des weiten und differenzierten Praxisfeldes der Jugendsozialarbeit stehen Angebote der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit. Weitere etablierte Arbeitsfelder stellen die Jugendmigrationsarbeit, das Jugendwohnen und die Mobile Jugendarbeit/Streetwork dar.⁴ Daneben werden zahlreiche Angebote für unterschiedliche Zielgruppen der Jugendsozialarbeit zugeschrieben – von der Jungen- und Mädchenarbeit bis zur Arbeit mit politisch oder religiös radikalisierten Jugendlichen. Eine trennscharfe Abgrenzung der einzelnen Felder ist jedoch häufig nicht möglich.

Die *Jugendberufshilfe* (JBH) eignet sich in besonderem Maße zur Verdeutlichung der für die Jugendsozialarbeit charakteristischen Schnittstellenthematik, da hier drei Rechtskreise aufeinandertreffen. Die gemeinsame Aufgabe der Sozialgesetze II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) besteht unter anderem darin, die berufliche und soziale Integration junger Menschen zu fördern. Die Mittel und Wege der Zielerreichung unterscheiden sich jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen Handlungslogiken erheblich voneinander. Nach § 13 SGB VIII stehen sozialpädagogisch begleitete Hilfen mit erzieherischem Charakter im Mittelpunkt, die auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe abzielen und dabei die Prinzipien der Freiwilligkeit und Beteiligung berücksichtigen. Demgegenüber richten sich die Fördermaßnahmen nach SGB II und III unmittelbar auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. Anders als im SGB VIII werden hier die (evtl. erst noch zu erlernende) Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln und ein damit verbundenes ausreichendes Maß an Eigeninitiative bereits vorausgesetzt.⁵ Gemäß dem dem SGB II zugrundeliegenden Prinzip des Förderns und Forderns sind die hier angesiedelten Aktivierungsstrategien und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration auch immer mit Verpflichtungsgraden und Sankti-

„Es kommt auf eine gute Abstimmung und bedarfsgerechte Verknüpfung an.“

onsregelungen verbunden. Diese gehen sogar so weit, dass es im Falle von Pflichtverletzungen seitens des Hilfebedürftigen zum kompletten Wegfall aller Geldleistungen kommen kann.⁶ Die Logik, Veränderungen im Verhalten über die Verhängung von Sanktionen zu erreichen, steht in diametralem Gegensatz zu den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe. Dies darf jedoch nicht zu einer kompletten Abschottung der unterschiedlichen Systeme führen. Es gibt vielmehr gute Gründe, anzunehmen, dass es im Wesentlichen darauf ankommt, im Rahmen eines kohärenten Fördersystems die Maßnahmen unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche gut aufeinander abzustimmen und im Einzelfall bedarfsgerecht zu verknüpfen.⁷ Der Ausbau von Jugendberufsagenturen, in denen eine Kooperation von Jugendhilfe, Jobcenter und Arbeitsagentur institutionalisiert wird, ist als ein Versuch zu verstehen, eben diese Zusammenarbeit der Akteure zu verbessern.

Für die soziale Arbeit in Schule existiert bundesweit eine beachtliche Vielzahl an Bezeichnungen, wobei in der Fachdebatte der Begriff ‚Schulsozialarbeit‘ (SSA) wohl der vorherrschende ist.⁸ Das Agieren an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und das damit verbundene Aufeinandertreffen unterschiedlicher Professionsverständnisse ist auch in diesem Arbeitsfeld das entscheidende Moment, das die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit charakterisiert. In der Praxis reichen die Formen der Zusammenarbeit von Verhältnissen kooperativer Professionalität – innerhalb derer die Soziale Arbeit als Quelle zusätzlicher Kompetenz, als Ergänzung der Schulangebote und als eigenständige Profession mit entsprechenden Zuständigkeiten wahrgenommen wird – bis hin zu Subordinationsmodellen, in deren Rahmen die Schulsozialarbeit primär die Rolle einer Entstörungs- und Entlastungsinstanz einnehmen soll.⁹ Eine Instrumentalisierung der Schulsozialarbeit durch die Institution Schule wird besonders dann befürchtet, wenn die Schule selbst Träger der Schulsozialarbeit ist und somit auch die Dienst- und Fachaufsicht ausübt, oder wenn die fachliche und strukturelle Unterstützung durch den die Schulsozialarbeit erbringenden freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe nur unzureichend ist. Wenn in solchen Konstellationen Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe (wie Freiwilligkeit oder Partizipation) in den Hintergrund geraten und durch fest vorgegebene Strukturen ersetzt werden, können zahlreiche Dysfunktionalitäten auftreten. Weitere Herausforderungen für die Schulsozialarbeit entstehen durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen. Welche Konsequenzen die hier stattfin-

denden Entwicklungsprozesse auf die Zuständigkeitsbereiche und Abläufe haben, ist noch nicht vollständig abzusehen.¹⁰

Spezifische Schnittstellen und darauf bezogene Spannungen lassen sich auch für die weiteren Hauptfelder der Jugendsozialarbeit bestimmen. Der zentrale Diskussionspunkt innerhalb des *Jugendwohnens* ist die Stellung der sozialpädagogischen Begleitung der Wohnangebote.¹¹ Folglich kann von einer Erosion der Grenze zu Wohnformen aller Art gesprochen werden. Als zentrale Aufgabe der *Jugendmigrationsdienste* (JMD) gilt die einzelfallbezogene Koordination unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Leistungen für neu zugewanderte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund, also ein Arbeiten an Schnittstellen zu zahlreichen Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe.¹²

Das Feld der *Mobilen Jugendarbeit/Streetwork* schließlich weist einerseits einen breiten Überschneidungsbereich zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf¹³, andererseits rücken in der Arbeit mit ausgegrenzten Jugendlichen – zumal, wenn diese ‚auf der Straße‘ leben – Themen wie etwa Gewalt, Drogen oder der Umgang mit der Polizei ins Zentrum von Beratungsprozessen.¹⁴ Diese Arbeitsinhalte verweisen sowohl auf Schnittstellen zu anderen wohlfahrtsstaatlichen Systemen (z. B. Gesundheitswesen und Grundsicherungsträger) als auch auf sensible Schnittstellen zu Institutionen der öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitspolitik.

Wer finanziert die Angebote? Wer setzt sie um?

Die Jugendsozialarbeit zeichnet sich durch zahlreiche Bundes- und Landesprogramme und vielfach zeitlich befristete Modellprojekte aus. Ein Beispiel hierfür ist das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF, 115 Mio. Euro) und des Bundes (5 Mio. Euro) finanzierte Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, durch das zwischen 2015 und 2018 an bundesweit 178 Modellstandorten ‚besonders benachteiligte Jugendliche‘ gefördert und aktiviert werden sollen.¹⁵ Dagegen spielen Mittel der kommunalen Jugendhilfe bei der Finanzierung von Angeboten der Jugendsozialarbeit quantitativ eine geringe Rolle. Stattdessen fließen in bedeutendem Umfang finanzielle Ressourcen aus anderen Politikfeldern, z. B. der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder den Landeskultusbehörden in die Jugendsozialarbeit.

„Die Jugendsozialarbeit muss immer den Dialog mit den anderen Akteuren im Feld suchen.“

Zudem engagieren sich Stiftungen und Unternehmen in Feldern der Jugendsozialarbeit.¹⁶ Auch die Regulierung des Feldes erstreckt sich über die Ebenen Bund, Länder und Kommunen. Dabei beeinflussen einerseits politische Entscheidungen, andererseits administrative Regulierungen die Rahmenbedingungen und Inhalte der Jugendsozialarbeit. Spezifisch ist jedoch abermals der Umstand, dass neben der Jugendhilfe auch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die Kultus- und Bildungspolitik sowie die Innen- und Ordnungspolitik das Feld regulieren. Das wenig abgestimmte Neben-, ggf. auch Gegeneinander unterschiedlicher Regulierungen, Programme und Finanzierungen kann dabei als ein zentraler Grund für die charakterisierenden Schnittstellen und Schnittstellenprobleme der Jugendsozialarbeit gelten.

Schließlich besteht eine große Heterogenität bei den Anbietern von Leistungen der Jugendsozialarbeit. Neben den ‚typischen‘ öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe treten auch Akteure der jeweils angrenzenden Systeme als Leistungsträger auf, etwa Unternehmen und Kammern im Fall der JBH und des Jugendwohns sowie Schulen im Fall der Schulsozialarbeit. Schließlich sind das Jugendwohnen oder Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung offensichtlich gewinnversprechende Märkte, auf denen sich zahlreiche privat-werbliche Anbieter bewegen.¹⁷ Dieser eng begrenzte Anbietermarkt wird durch eine bundesgeförderte zentrale Infrastruktur der Jugendsozialarbeit ergänzt.¹⁸ Zudem haben sich auch für einzelne Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit Zusammenschlüsse von Anbietern gebildet.

Jugendsozialarbeit – auch zukünftig unerlässlich

Ein Bedarf für Jugendsozialarbeit wird immer dann gesehen, wenn junge Menschen innerhalb und am Übergang von Regelsystemen Probleme ‚haben‘ oder Probleme ‚machen‘. In diesen Fällen sollen sozialpädagogische Angebote individuelle Unterstützung bieten, um Prozessen der Desintegration entgegenzuwirken oder Integrationsprozesse zu fördern. Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit lässt sich dabei – über alle Arbeitsfelder hinweg – ein einheitliches Muster von Abgrenzungskonflikten erkennen. So steht eine sozialpädagogische Logik in einem Spannungsverhältnis zu spezifischen anderen Rationalitäten. Diesen – aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe fremden –

Denk- und Handlungsweisen wird die im SGB VIII formulierte Maxime gegenübergestellt, wonach zuvorderst das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen ist. Diese Zielsetzung und die nach sozialpädagogischem Selbstverständnis zu deren Realisierung notwendigen Prinzipien der Freiwilligkeit und Partizipation begründen in hohem Maße das Selbstverständnis und die sozialpädagogische Fachlichkeit der Jugendsozialarbeit – und sie stehen im Gegensatz zu ökonomischen, organisationalen oder ordnungspolitischen „Verzweckungen“¹⁹ und den auf Sanktions- und Kontrollmechanismen beruhenden Interventionslogiken anderer Systeme.²⁰ Dabei befindet sich die Jugendsozialarbeit in der paradoxen Situation, dass sie einerseits auf einer sozialpädagogischen Logik beharren und sich an deren Relevanz messen lassen muss – eben weil sie Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist. Andererseits kann sie sich den jeweils konkurrierenden Logiken nicht verschließen, will sie weiterhin in den jeweiligen Feldern agieren und zumindest eine partielle gesellschaftliche Integration für ihre Adressat_innen sowie ihren eigenen Fortbestand sichern. Aus dieser ambivalenten Situation heraus muss die Jugendsozialarbeit immer wieder ihre Position bestimmen, ihren besonderen Nutzen unter Beweis stellen und den Dialog mit den anderen Akteuren im Feld suchen. Dies gilt umso mehr angesichts gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen, in denen multiple Formen der gesellschaftlichen Spaltung offensichtlich werden und fast ein Drittel der jungen Menschen Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beruf hat.²¹ Diese Entwicklungen legen nahe, dass es auch künftig einen hohen Bedarf an Jugendsozialarbeit geben wird. //

Die Autoren:

Andreas Mairhofer (mairhofer@dji.de) und Philipp Zankl (zankl@dji.de) arbeiten als wissenschaftliche Referenten im „Projekt Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. in München.

Literatur:

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHT (2016): Bildung in Deutschland. Bielefeld.
AK JUGENDBERUFSHILFE IN BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Programme, Angebote und Hilfen der Jugendberufshilfe – eine Übersicht. Stand 27.01.2015. Stuttgart.

BAG LJÄ (2014): Soziale Arbeit in der Schule – Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Mainz.

BAIER, Florian (2015): „Bedrohungen und systemische Kontexte sozialarbeiterischer Professionalität in Schulen“. In: Becker-Lenz, Roland u. a. (Hrsg.): Bedrohte Professionalität. Wiesbaden, S. 239–257.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2013): 13. Kinder- in Jugendbericht. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ)/JUGENDMIGRATIONSDIENSTE (JMD) (2014): Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“. Berlin.

DEUTSCHER BUNDESJUGENDRING (DBJR) (2010): Selbstbestimmt und nicht verzweckt – Jugendpolitik neu gestalten.

FORSCHUNGSKONSORTIUM (2015): Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III. Abschlussbericht. Tübingen u. a.

GALUSKE, Michael (1999): „Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe“. In: Chassé, Karl August; von Wensierski, Hans-Jürgen (Hrsg.): Praxisfelder der sozialen Arbeit. Weinheim u. a., S. 62–75.

GALUSKE, Michael (2005): „Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe“. In: Otto, Hans-Uwe u. a. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München, S. 885–893.

KREBS, Wolfgang (2003): Was machen Streetwork und Mobile Jugendarbeit. BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2016): Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines kohärenten Fördersystems. 3. Aufl. Berlin.

LAG MOBILE JUGENDARBEIT/STREETWORK BADEN-WÜRTTEMBERG (2011): Was leistet Mobile Jugendarbeit? Stuttgart.

LAG MOBILE JUGENDARBEIT/STREETWORK BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Förderprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“. Statistik 2014. Stuttgart.

PINGEL, Andrea (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Berlin.

PROJEKTHOMEPAGE „Jugend stärken im Quartier“. Online unter: www.jugend-staerken.de.

PROKSCH, Roland (2001): „§ 13 SGB VIII – Die zentrale rechtliche Grundlage für Jugendsozialarbeit“. In: Fülbi, Paul; Münchmeier, Richard (2001): Handbuch Jugendsozialarbeit. Münster, S. 219–235.

SCHERR, Albert; Sturzenhecker, Benedikt (2014): „Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte“. In: deutsche jugend. H. 9, S. 369–376.

SCHÜLE-TSCHERSICH, Meike; Berg-Lupper, Ulrike; Peyk,

Sonja; Wach, Katharina (2016): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Jugendsozialarbeit“. München.

SECKINGER, Mike; Pluto, Liane; Peucker, Christian; van Santen, Eric; Gadow, Tina (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim, Basel.

SPECK, Karsten (2013): Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes. In: Der Paritätische (Hrsg.): Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes. Berlin.

SPECK, Karsten (2014): Schulsozialarbeit. 3. Aufl. München.

VERBAND DER KOLPINGHÄUSER E. V. (2012): Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen“. Köln.

WIESNER, Reinhard (2015): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. München, S. 275–289.

ZIPPERLE, Mirjana (2015): Jugendhilfeentwicklung und Ganztagschule. Weinheim und Basel, S. 153–170.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Wiesner (2015).
- ² Vgl. ebd.
- ³ Vgl. Proksch (2001).
- ⁴ Vgl. Galuske (1999).
- ⁵ Vgl. Wiesner (2015).
- ⁶ Vgl. ebd.
- ⁷ Vgl. Kooperationsverbund (2016).
- ⁸ Vgl. BAG LJÄ (2014).
- ⁹ Vgl. Baier (2015); Speck (2014).
- ¹⁰ Vgl. Zipperle (2015).
- ¹¹ Vgl. Verband der Kolpinghäuser eV (2012).
- ¹² BMFSFJ/JMD (2014).
- ¹³ Vgl. Seckinger u. a. (2016).
- ¹⁴ Vgl. Krebs (2003); LAG MJA/S (2015).
- ¹⁵ Vgl. Projekthomepage.
- ¹⁶ Vgl. z. B. Pingel (2010); AK JBH BW (2015); LAG MJA/S (2011).
- ¹⁷ Vgl. z. B. Kolpingwerk (2012); Forschungskonsortium (2015).
- ¹⁸ Vgl. Schüle-Tschersich u. a. (2016).
- ¹⁹ DBJR (2010).
- ²⁰ Scherr; Sturzenhecker (2014); Galuske (2005).
- ²¹ Autorengruppe Bildungsbericht (2016).



*Jugendsozialarbeit
und junge Geflüchtete:*

Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen

Der Beitrag skizziert Auftrag, Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit und zeigt die Chancen des Jugendwohnens als bedarfsgerechte individuelle Unterstützungsform für junge Geflüchtete auf.

Sabrina Brinks und Stephanie Reckhaus

Nicht zuletzt der Anstieg der Zahlen junger Geflüchteter hat die Jugendsozialarbeit – und insbesondere das Jugendwohnen – wieder stärker in den fachpolitischen Fokus gerückt. In den Debatten geht es jedoch nicht immer um die professionelle Frage nach angemessener, bedarfsgerechter Unterstützung dieser Zielgruppe, sondern auch um fiskalische Motive. Für eine starke Selbstpositionierung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe kann dieser fachpolitische Impetus jedoch auch eine Chance darstellen.

Die Verortung des Jugendwohnens

Die Grundlage des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens bildet § 13 Abs. 3 SGB VIII, über den jungen Heranwachsenden eine Unterkunft während ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung ermöglicht werden kann: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“ Diese Wohnformen können als Lehrlings-, Schüler- oder Jugendwohnheime konzipiert sein. Verschiedene Modelle gibt es auch bezüglich der Dauer des Verbleibs in Jugendwohneinrichtungen: Die jungen Menschen können dort für die Dauer der gesamten Ausbildungszeit oder für Blockunterrichtsphasen untergebracht sein. Obgleich das Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zu einer Standardleistung der Kinder- und Jugendhilfe gehört, wird dieses Angebot bundesweit nicht flächendeckend bereitgestellt. Dass hinsichtlich der Verbreitung des Jugendwohnens große Disparitäten zwischen den Bundesländern bestehen, zeigen sowohl die Daten der Bundesstatistik für das Jahr 2014¹ als auch eine Studie des Verbandes der Kolpinghäuser². Die Angaben zur Zahl der Jugendwohneinrichtungen und den dort zur Verfügung gestellten Plätzen variieren in beiden Datenquellen hingegen erheblich (von 265 Einrichtungen und 20.000 Plätzen

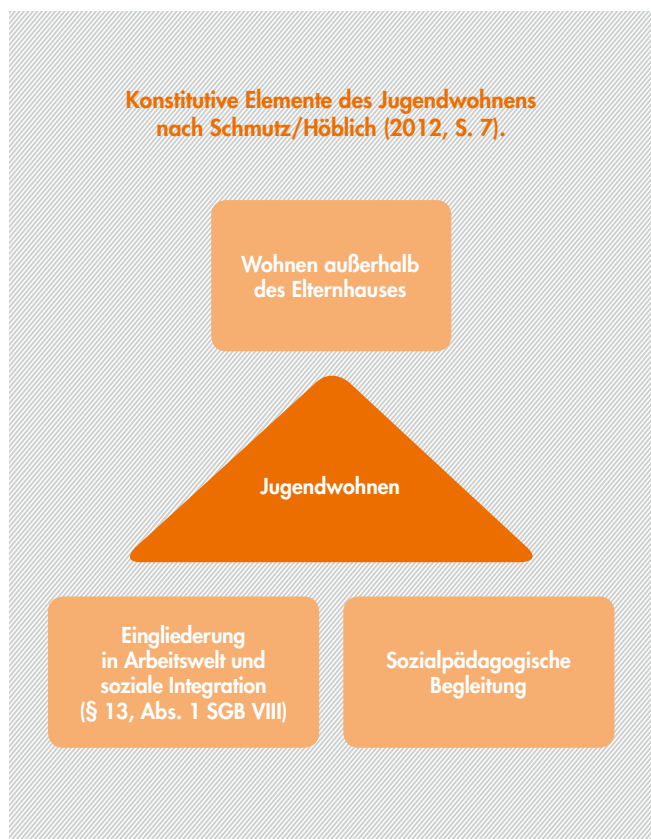
in der Bundesstatistik bis hin zu über 550 Einrichtungen und 60.000 Plätzen in der Studie der Kolpinghäuser). Das Fehlen aussagekräftiger Daten zur Verbreitung des Jugendwohnens in Deutschland führt die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes auf die „unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen der Jugendwohnheime sowie deren aktuelle strukturelle Verortung gerade auch jenseits der Kinder- und Jugendhilfe“³ zurück.

Was leistet das Jugendwohnen?

Das Jugendwohnen bietet jungen Menschen bzw. jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren einen Wohn- und Lebensort während einer schulischen und beruflichen Maßnahme. Auch können die individuelle Situation eines jungen Menschen oder die soziale Situation in der Familie eines jungen Menschen die Unterbringung in einer Jugendwohneinrichtung begründen. In den letzten beiden Fällen sollen durch die gezielte Förderung im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung soziale Benachteiligung abgebaut und Unterstützung bei individuellen Beeinträchtigungen gewährleistet werden.⁴

Das Jugendwohnen bietet jungen Menschen einen Ort, an dem das Zusammenleben mit Gleichaltrigen („peers“) einen großen Stellenwert einnimmt und auch vor den pädagogisch-professionellen Kontakten dominiert. Die sozialpädagogische Begleitung, die für das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII als einem originären Angebot der Kinder- und Jugendhilfe konstitutiv ist, erfolgt in der Regel nicht in Form von intensiver Einzelbetreuung. Es geht vielmehr darum, die sozialen Prozesse im Zusammenleben der jungen Heranwachsenden/Erwachsenen zu steuern und ihre Verselbstständigung zu fördern. Dennoch bietet die sozialpädagogische Begleitung auch im Einzelfall Unterstützung bei der Klärung individueller Fragen und Probleme. Schmutz und Höblich stellen die zentralen Elemente des Jugendwohnens als eine Trias dar aus dem Wohnen außerhalb des Elternhauses, einer sozialpädagogischen Begleitung und der Zielsetzung, die jungen Menschen bei der Integration in die Arbeitswelt und das gesellschaftliche Leben zu unterstützen.

**Konstitutive Elemente des Jugendwohnens
nach Schmutz/Höblich (2012, S. 7).**



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Jugendwohnen ein besonderes Setting darstellt, in dem junge Menschen mit anderen Jugendlichen zusammenleben, sich Räume aneignen und Fähigkeiten und Kompetenzen für ein eigenständiges Leben erproben und erweitern können. Mit der Bereitstellung dieses non-formalen und informellen Lernorts verfügt das Jugendwohnen über einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dieses Angebotsprofil macht das Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zu einem Jugendhilfeangebot, das sich von anderen Leistungsfeldern – gerade von den Unterbringungsformen der Erziehungshilfen – deutlich unterscheidet.

Erziehungshilfen bieten sorgeberechtigten Personen Hilfe bei der Wahrung und Umsetzung ihres Erziehungsauftrags, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Die Jugendsozialarbeit hingegen richtet ihr Angebot an den jungen Menschen selbst – zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Förderung der Integration in Schule, Ausbildung und Beruf. Die Perspektiven dieser beiden Leistungsbereiche unterscheiden sich somit deutlich voneinander. Während bei den stationären Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII ein erzieherischer Hilfebedarf im Vordergrund steht und Anlass für die Unterbringung außerhalb des Herkunftssystems ist, fo-

kussiert sich das Jugendwohnen auf das Bewältigen jugendspezifischer Entwicklungsaufgaben im Zusammenleben mit anderen Jugendlichen – insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf. Dies hat entscheidende Auswirkungen auf die konzeptionelle Ausgestaltung der jeweiligen Angebotsformen. Das Jugendwohnen kann erzieherische Hilfen nicht ersetzen, ebenso wie die erzieherischen Hilfen nicht über vergleichbare Kompetenzen im Bereich der Übergangsgestaltung zwischen Schule und Beruf verfügen wie die Jugendsozialarbeit.⁵

Eine neuerliche fachliche Debatte hat die Jugendsozialarbeit insbesondere durch die im letzten Jahr stark angestiegene Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter erfahren, für die zusätzliche Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen. Viele junge Geflüchtete – unabhängig davon, ob sie begleitet oder unbegleitet nach Deutschland kommen – befinden sich aufgrund ihrer spezifischen Situation (aufenthaltsrechtliche Ungewissheit, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Systemvertrautheit, Fluchterfahrung) erst einmal in einer „Situation struktureller Benachteiligung“ und gehören hiermit per se auch zur Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Die Angebote der Jugendsozialarbeit können auch für diese Zielgruppe eine wichtige Ressource darstellen – „allerdings erreichen bisher Jugendhilfe im Allgemeinen und Jugendsozialarbeit im Speziellen junge Menschen mit ungesichertem Aufenthalt nur sporadisch“⁶.

Jugendwohnen als bedarfsgerechte, individuelle Unterbringungsform für junge Geflüchtete?

Ein Blick auf die gesetzlichen Veränderungen im letzten Jahr sowie auf die Verfahrenspraxen vieler Jugendämter und freier Träger zeigt, dass der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zurzeit häufig eine Sonderrolle zugesprochen wird. Mit der Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 ist ein bundesweites Verteilverfahren eingeführt worden, das bislang einzigartig in der Kinder- und Jugendhilfe ist. Für keine andere Zielgruppe besteht ein vergleichbares gesondertes Verfahren. Neben der Verteilung der jungen Geflüchteten scheint aktuell auch ihre Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe „speziell“ gehandhabt zu werden. Im Jahr 2014 wurde ein Großteil der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Heimen nach § 34 SGB VIII untergebracht. Bis heute erfolgt die Un-

terbringung dabei zumeist in spezialisierten Wohngruppen, in denen ausschließlich unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreut werden. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Fallzahlen seit Mitte 2015 und einem damit einhergehenden enormen Handlungsdruck in der Kinder- und Jugendhilfe wird die überwiegende Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in spezialisierten Wohngruppen verständlich. Diese Praxis bedarf nun jedoch dringend einer fachlichen Reflexion.⁷ Entscheidend für die Wahl einer angemessenen Unterbringungs- und Unterstützungsform müssen immer die individuellen Bedürfnisse und Bedarfslagen der jungen Menschen sowie ihre selbst formulierten Wünsche sein. Ein qualifiziertes sozialpädagogisches Fallverstehen zur Klärung des jugendhilferechtlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs ist hierzu eine notwendige Voraussetzung. Im Ergebnis steht den jungen Geflüchteten – wie allen anderen Kindern und Jugendlichen auch – das gesamte Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

„Das Jugendwohnen unterscheidet sich deutlich von den Unterbringungsformen der Erziehungshilfen.“

Nimmt man die Anlässe zur Gewährung einer Erziehungshilfe im Rahmen einer stationären Unterbringung in den Blick, so erkennt man deutliche Unterschiede zwischen den Hilfeanlässen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und bei anderen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe. Häufige Gründe für die Veranlassung einer Erziehungshilfe sind Erziehungs- und Entwicklungsprobleme aufgrund mangelnder Ressourcen oder Kompetenzen der Personensorgeberechtigten, normabweichendes Verhalten oder Probleme bei der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen. Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und deren bisweilen häufige Unterbringung im Rahmen einer stationären Hilfe nach § 34 SGB VIII ergibt sich hingegen zunächst allein aus dem Umstand, dass sie minderjährig sind und sich ohne sorgeberechtigte Person in Deutschland aufhalten. Die Ausgangssituation, auf deren Grundlage gemeinsam mit dem jungen Menschen ermittelt wird, welche Unterstützungsbedarfe vorliegen und welche Hilfeform eine geeignete sein kann, ist somit eine andere. Das Ergebnis eines sozialpädagogischen Clearingverfahrens kann die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII sein. Steht in erster Linie die Unterstützung schulischer, beruflicher und sozialer Integration im Vordergrund, kann für junge Geflüchtete auch das Jugendwohnen eine angemessene Unterbringungsform darstellen.



Denkbar ist auch eine Kombination aus dem Jugendwohnen als begleitende Unterstützung zur schulischen und beruflichen Integration und einer zusätzlichen flexiblen und ambulanten Erziehungshilfe. Handlungsleitend bei der Wahl der angemessenen Unterbringungsform müssen immer der individuelle Bedarf des jungen Menschen sowie die konzeptionellen Ausgestaltungsmöglichkeiten vor Ort sein. Gerade mit Blick auf das



Jugendwohnen sind auch die bundesweit stark divergierenden Personalschlüssel zu beachten. So liegt der Personalschlüssel in Bayern bei 1:40, in Nordrhein-Westfalen bei 1:10.⁸ Aktuelle Bestrebungen einiger Bundesländer, junge unbegleitete Geflüchtete ausschließlich in Jugendwohneinrichtungen unterzubringen, sind kritisch zu beleuchten. Es kann aus rechtlicher sowie fachlicher Perspektive keine Pauschallösungen für die

Unterbringung und Betreuung junger Menschen geben; auch bei der Wahl und der Ausgestaltung der Unterbringungs- und Unterstützungsformen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter müssen die Standards der Kinder- und Jugendhilfe Anwendung finden.⁹ Nur so kann sie ihrem Auftrag gerecht werden, allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens zu gewährleisten, ihre gesellschaftliche Teilhabe und ein eigenverantwortliches Leben zu fördern und dabei die Bildung von Parallelstrukturen zu verhindern. Wenn sich das Jugendwohnen als geeignete Unterbringungsform (mit oder ohne zusätzliche Leistungen) für junge Menschen herausstellt, bietet es die Chance einer langfristigen Begleitung und Unterstützung bis zum 27. Lebensjahr. Dies ist mit Blick auf unbegleitete und auch begleitete Geflüchtete von besonderer Bedeutung, da die deutliche Mehrheit dieser Zielgruppe bei der Einreise zwischen 16 und 18 Jahre alt ist und sich Fragen der Übergangsgestaltung in Ausbildung und Beruf somit bereits relativ kurz nach Eintritt in die Jugendhilfe stellen.

Jugendliche mit besonderen Anforderungen an die Jugendhilfe

Neben den individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen gibt es einige Strukturfragen, die auch das Jugendwohnen in den Blick nehmen und hierauf Antworten finden muss, sofern dieses Angebot auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete geöffnet werden soll. Dies sind vor allem der Umgang mit dem Sprachförderbedarf junger Geflüchteter und die Schnittstelle zum Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Der Beherrschung der deutschen Sprache kommt hinsichtlich der sozialen Integration von Zugewanderten eine herausragende Bedeutung zu. Die Vermittlung und Förderung von Sprachkenntnissen sind daher wichtige Anforderungen – auch bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Jugendwohneinrichtungen. Hierbei sind unterschiedliche Modelle denkbar, etwa die Kooperation mit externen Bildungsanbietern oder die Bereitstellung eigener einrichtungsinterner Sprachförderangebote. Die Klärung von Bleibeperspektiven in Deutschland ist für geflüchtete Menschen von existenzieller Bedeutung. In dieser von (aufenthaltsrechtlicher) Unsicherheit geprägten Lebensphase brauchen die jungen Menschen Begleitung und Unterstützung – insbesondere wenn ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Auch im Kontext des Jugendwohnens gilt es, eine solche Unterstützung sicherzustellen. Hierfür bedarf es eines grundsätzlichen Verständnisses für die Situation junger Geflüchteter, der Aneignung grundlegender asyl- und aufenthaltsrechtlicher Kenntnisse sowie geeigneter Kommunikationsstrukturen, um sich gemeinsam mit den jungen Menschen gut mit diesem komplexen Thema auseinandersetzen zu können.

Anforderungen an das Jugendwohnen

Es bedarf einer fachlichen Selbstvergewisserung, um die Jugendsozialarbeit und das Jugendwohnen wieder stärker in den Fokus der jugendhilferechtlichen Aufmerksamkeit zu bringen.¹⁰

Unter Fachkräften besteht zum Teil eine große Unsicherheit darüber, was die Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete leisten muss/kann und was nicht. Dies betrifft etwa die Frage, ob die Unterstützung der jungen Menschen bei aufenthalts- und asylrechtlichen Themen in den Zuständigkeitsbereich der Fachkräfte fällt. Erfahrungen mit dem Jugendwohnen als ggf. passende Unterstützungsform für junge Geflüchtete gibt es noch verhältnismäßig wenige. Eine verstärkte Diskussion über den Auftrag der Jugendsozialarbeit sowie über ihre Chancen und Grenzen kann dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen und die Jugendsozialarbeit gegenüber anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe stärker zu profilieren. Grundsätzlich bedarf es einer Sensibilisierung für die Situation junger Geflüchteter, die den Spagat zwischen der „Anerkennung“ der jungen Menschen als „normale Kinder und Jugendliche“ und dem Verständnis für spezifische Probleme und Bedürfnisse schafft.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit müssen in Zukunft in erster Linie als (niedrigschwellige) Regelangebote konzipiert werden, die von allen jungen Menschen in Anspruch genommen werden können.

Wie die Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen wird die Jugendsozialarbeit sich in Zukunft daran messen lassen müssen, inwieweit ihre Angebote auch für junge Geflüchtete zugänglich sind, d. h., in welchem Maße die interkulturelle Öffnung der Jugendsozialarbeit bereits stattgefunden hat. Ziel muss es sein, ein Regelangebot zur Verfügung zu stellen, das von allen jungen Menschen gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann – ohne dabei die spezifischen Bedarfe junger Geflüchteter aus den Augen zu verlieren.¹¹

Es bedarf bundesweiter und regionalisierter Daten zu den vorhandenen Angeboten der Jugendsozialarbeit und zur Angebotswahrnehmung, um diese quantitativ und qualitativ weiterentwickeln zu können.

Eine gute Datengrundlage zur Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit und zur Inanspruchnahme dieser Angebote durch junge Geflüchtete gibt es bisher nicht.¹² Ohne einen Überblick darüber, welche Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit und speziell im Jugendwohnen zur Verfügung gestellt und von wem sie in welchem Maße in Anspruch genommen werden, kann ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung aber nur schwerlich erfolgen. Eine systematische Datenerhebung und -auswertung könnte auch Klarheit darüber schaffen, in welchem Maße die interkulturelle Öffnung der Jugendsozialarbeit bereits vorangeschritten ist bzw. wo Zugänge zu Angeboten für junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Öffnung der Angebote der Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete kann einen wichtigen Beitrag zu ihrer gesellschaftlichen Integration leisten.

Die Jugendsozialarbeit umfasst mit ihrem Fokus auf bedarfsgerechte Unterbringung sowie auf schulische, berufliche und soziale Integration genau die Aspekte, die zurzeit im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Integration junger Geflüchteter eingehend diskutiert werden. Insbesondere die Bedeutung eines erfolgreichen Übergangs in Ausbildung und Beruf für eine gelingende Integration ist endgültig im öffentlichen Bewusstsein angekommen und findet auch in der Gesetzgebung zunehmend Berücksichtigung. Gelingt es der Jugendsozialarbeit, ihre Angebote auch für die Zielgruppe der jungen Geflüchteten zu öffnen, ergeben sich damit weitere Chancen für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration dieser jungen Menschen.

Über, mit und durch die jungen Geflüchteten können die Jugendsozialarbeit und das Jugendwohnen als Angebotsformen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Durch die steigenden Zahlen junger geflüchteter Menschen rückt die Jugendsozialarbeit und speziell das Jugendwohnen in den Fokus fachpolitischer Debatten. Diese neuwertige Aufmerksamkeit, die der Jugendsozialarbeit aktuell zuteilwird, kann und muss als Motor genutzt werden, den Auftrag, die Chancen und die Grenzen der Jugendsozialarbeitsangebote zu verdeutlichen. Hierzu braucht es nicht nur eine klare Positionierung nach außen, sondern auch einen Prozess der Selbstvergewisserung nach innen. Aktuell befindet sich die Ju-

„Es kann keine Pauschallösungen für die Unterbringung und Betreuung junger Menschen geben.“

gendsozialarbeit in einer zukunftsweisenden Phase, die darüber entscheiden wird, wie sie in einer zunehmend vielfältigen und bunten Gesellschaft Heterogenität und Vielfalt begegnen möchte. Die Jugendsozialarbeit hat die Chance, im Kontext der Diskussion um die Unterstützung junger Geflüchteter ihr Angebotsprofil für alle jungen Menschen zu erweitern und zu profilieren. //

Die Autorinnen:

Sabrina Brinks (sabrina.brinks@ism-mz.de) und Stephanie Reckhaus (stephanie.reckhaus@ism-mz.de) sind Mitarbeiterinnen am Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH).

Literatur:

BRINKS, Sabrina; Dittmann, Eva (2016): „Fachliche sozialpädagogische Standards im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“. In: Fischer, Jörg; Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In erster Linie Kinder und Jugendliche. Sozialmagazin, 1. Sonderband 2016. Weinheim und Basel, S. 44–57.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT (BAG KJS) (2016): Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge. Ein Projekt der Katholischen Jugendsozialarbeit in Kooperation mit den Hilfen zur Erziehung, durchgeführt von IN VIA Bayern e. V.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

DITTMANN, Eva; Müller, Heinz (2013): „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven“. In: Forum Erziehungshilfen, Ausgabe 05/2013.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2016): „In erster Linie junge Menschen. Das Recht auf individuelle Förderung und passende Hilfen für junge Geflüchtete sicherstellen“. Berlin.

PEUCKER, Christian; Seckinger, Mike (2014): „Menschen auf der Flucht – eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?“ In: Dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Nr. 12/ November 2014, S. 26–29.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2014. Wiesbaden.

SCHMUTZ, Elisabeth; Höblich, Davina (2012): „Fachkonzept Jugendwohnen“. In: Verband der Kolpinghäuser eV (Hrsg.): Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. Chancen nutzen.“. Teil 4: Fachkonzept Jugendwohnen. Köln.

Traub, Anna (2014): „Junge Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit“. In: Dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Nr. 12/ November 2014, S. 4–9.

VERBAND DER KOLPINGHÄUSER EV (Hrsg.) (2012): Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. Chancen nutzen.“ Köln.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2015).

² Vgl. Verband der Kolpinghäuser eV (2012).

³ BMFSFJ (2013), S. 327.

⁴ Vgl. Schmutz; Höblich (2012).

⁵ Vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2016).

⁶ Traub (2014), S. 7.

⁷ Vgl. Brinks; Dittmann (2016).

⁸ Vgl. BAG KJS (2016).

⁹ Dittmann; Müller (2013).

¹⁰ Diese Thesen sind das Ergebnis des Fachtags „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit“, der am 20. April 2016 im Kolpinghaus Mainz stattfand. Veranstaltet wurde der Fachtag von der „Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism). Die gesamte Dokumentation der Veranstaltung findet sich auf der Homepage der Servicestelle unter <http://www.servicestelle-umf.de/veranstaltungen/dokumentationen/umf-in-der-jugendsozialarbeit.html>. Die Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert.

¹¹ Siehe – vor allem mit Blick auf die JMD – Traub (2014), S. 7.

¹² Siehe für die Kinder- und Jugendhilfe allgemein auch Peucker; Seckinger (2014), S. 27 f.



Ausbildung für alle!

— (Wie) Gelingt die berufliche
Qualifizierung von jungen Flüchtlingen?

Der gleichberechtigte Zugang von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Bildung und beruflicher Qualifizierung stößt aktuell auf vielfältige Barrieren. Wie kann Jugendsozialarbeit dazu beitragen, diesen Hindernissen entgegenzuwirken?

Tilly Lex und Frank Braun

Zum Stichtag 31.6.2016 waren 645.731 in Deutschland registrierte Geflüchtete unter 27 Jahre alt. Von ihnen war gut die Hälfte bereits volljährig, die übrigen waren unter 18 Jahre alt.¹ Für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Bildung und berufliche Qualifizierung eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ihrer Integration in Deutschland. Nach Art. 14 der „EU-Aufnahmerichtlinie“ vom Juni 2013 sind die EU-Mitgliedsstaaten

verpflichtet, minderjährigen Kindern von Asylantragsteller_innen und minderjährigen Antragsteller_innen in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem zu öffnen.² Diese Vorgabe, die einen gleichberechtigten Zugang von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu Bildung sichern soll, stößt in Bezug auf ihre berufliche Qualifizierung in Deutschland auf vielfältige Barrieren, die in Besonderheiten des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems begründet sind und

„Eine Assistierte Ausbildung im Sinne der Jugendsozialarbeit bietet eine wichtige Unterstützung.“

aus denen schwerwiegende Hindernisse für die berufliche Integration resultieren. Da beim Zugang zur betrieblichen Berufsausbildung (wie auch zur schulischen Berufsausbildung) vielfältige Voraussetzungen zu erfüllen und Hürden zu überwinden sind, zeigt der folgende Überblick das Spektrum der Ausbildungen und auf diese vorbereitende Angebote und Lernarrangements auf, die teils speziell für die Zielgruppe junge Geflüchtete oder generell für junge Migrant_innen der ersten Generation eingerichtet, teils aber auch insgesamt für junge Menschen vorgesehen sind, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder in deren Verlauf einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen:³

Betriebliche Berufsausbildung im dualen System

Auch deutsche Staatsangehörige haben keinen uneingeschränkten Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System, obwohl diese in der öffentlichen Wahrnehmung und in fachlichen Diskursen den Kernbereich des Systems der beruflichen Qualifizierung in Deutschland darstellt: Von der Berufsberatung als Bewerber_in für einen Ausbildungsplatz wird nur anerkannt, wem „Berufsreife“ zugesprochen wird. Diese umfasst „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen“⁴. Der Zugang zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz setzt voraus, dass sich ein Ausbildungsbetrieb entscheidet, den/die Bewerber_in auszubilden. Ohne einen anerkannten guten Schulabschluss kommen Jugendliche gar nicht erst in die betrieblichen Auswahlverfahren.

In welchem Umfang junge Geflüchtete im dualen System ausgebildet wurden bzw. werden, kann nicht geklärt werden, da die Berufsbildungsstatistik keinen Flüchtlingsstatus ausweist. Ab dem Berichtsjahr 2015/2016 dokumentiert die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihrer Bewerber_innenstatistik den Status von jungen Geflüchteten: Im Zeitraum von Oktober 2015 bis September 2016 waren nur 10.300 „geflüchtete junge Menschen“ bei der BA als Bewerber_innen für eine Berufsausbildung gemeldet.⁵ Die wenigen vorliegenden Untersuchungen zur dualen Ausbildung von Geflüchteten liefern Hinweise, dass der betriebliche Teil der Ausbildung in der Regel unproblematisch verläuft. Probleme treten eher in der parallel besuchten Berufsschule auf. Irritationen gab es auf Seiten der Ausbildungsbetriebe über komplizierte Auseinandersetzungen mit Ausländerbehörden.⁶ Generell ist der Ansatz der Assistierte Ausbildung, wie er von der Jugendsozialarbeit praktiziert wird, für die Unterstützung und Begleitung der dualen Ausbildung von geflüchteten Jugendlichen gut geeignet. Dabei ist zu beachten, dass für Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus Fragen des Aufenthalts und des Gelingens von Ausbildung in doppelter Weise verwoben sind. Einerseits erschwert der unsichere Status das Absolvieren einer Ausbildung. Andererseits verschlechtern sich die Bleibe-

chancen, wenn keine Ausbildung absolviert oder die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen wird.⁷

Schulische Berufsausbildung

Berufsschulische Bildungsgänge mit anerkannten Abschlüssen nach Landesrecht werden in Deutschland überwiegend von jungen Frauen genutzt. Bildungsberichterstattung und Berufsbildungsforschung widmen diesem Sektor des Ausbildungssystems leider weiterhin wenig Aufmerksamkeit. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss. Nach einer Befragung des IAB haben 70 Prozent der 2015 neu registrierten Flüchtlinge über 18 Jahren eine Mittel- oder Fachschule, ein Gymnasium oder eine (Fach-)Hochschule besucht.⁸ Für viele von ihnen könnten schulische Ausbildungsgänge eine erste Wahl darstellen, weil sie aus ihren Herkunftsländern mit schulischer Berufsausbildung vertraut sind. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Verfahren der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse durch die Zeugnisanerkennungsstellen der Länder transparenter zu gestalten und die beruflichen Schulen auf die Ausgangslagen und Bedürfnisse dieser Zielgruppe vorzubereiten. Zur Öffnung schulischer Ausbildungsgänge könnte die Jugendsozialarbeit sicher wichtige Beiträge leisten.

Außerschulische berufsbezogene Sprachförderung

Außerschulische Angebote zum Erwerb von Deutsch als Zweitsprache gibt es auf der Bundes- und der kommunalen Ebene. Für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache in den Schulen sind die Länder zuständig. Lernangebote auf Bundesebene sind die in Verantwortung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Integrationskurse, die Jugendintegrationskurse und die berufsbezogene Deutsch-Förderung („ESF-BAMF-Programm“). Mit der Durchführung der Kurse beauftragt das BAMF „Bildungsdienstleister“. Die eingesetzten Lehrkräfte müssen entweder ein Studium von „Deutsch als Zweitsprache“ abgeschlossen haben oder eine entsprechende Zusatzqualifikation vorweisen. Der im Rahmen der Integrationskurse angebotene Sprachunterricht umfasst 600 Unterrichtsstunden.⁹ In Reaktion auf die Forderung nach einem stärkeren Eingehen auf die Bedürfnisse junger Teilnehmer_innen wurden die Jugendintegrationskurse eingerichtet. Die 2015 veröffentlichte Neukonzeption nennt für dieses explizit auch „ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele“¹⁰.

Eine stärkere Verknüpfung von Sprachförderung und Berufsbezug soll in den berufsbezogenen Deutschkursen geleistet werden. Teilnehmende müssen zuvor einen Integrationskurs

„Schulische Ausbildungsgänge mithilfe von Jugendsozialarbeit zugänglich machen!“



absolviert und ausreichende Deutschkenntnisse auf dem A1-Sprachniveau erworben haben.¹¹ Die Expert_innenkommission der Robert Bosch Stiftung zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik kritisiert, dass die Kurse wegen der hohen Eingangsvoraussetzungen an der Situation der überwiegenden Mehrzahl der Geflüchteten vorbeigingen, die ohne deutsche Sprachkenntnisse in Deutschland ankommen. „Ohne die Wiedereinführung von Einführungskursen (...) geht hier Potenzial verloren“¹².

Eine Reihe von Kommunen bietet geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltstitel Sprachförderung an.¹³ Schließlich gibt es auf der kommunalen Ebene noch die große Vielfalt von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die mit großem Engagement an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Kontexten Sprachförderung organisieren.¹⁴

● **Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit**

Mit ihren Leistungen der Ausbildungsförderung verfügt die Bundesagentur für Arbeit (BA) über eine breite Palette von Fördermöglichkeiten für Jugendliche, die für den Zugang zu einer anerkannten Berufsausbildung oder zu deren Abschluss einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind explizit als Zielgruppe dieser Angebote genannt. Die Teilnahmemöglichkeiten von jungen Geflüchteten sind allerdings abhängig von Aufenthaltstiteln und Annahmen zu ihrer Bleibeperspektive. Mit dem Integrationsgesetz vom August 2016 wurde befristet bis Ende 2018 der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung erleichtert: Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive können nach drei Monaten Aufenthalt eine abH,

„Es gibt einen beachtlichen Fundus von Konzepten aus der Jugendsozialarbeit.“

eine AsA und BvB in Anspruch nehmen. Geduldete haben nach einer Aufenthaltsdauer von zwölf Monaten Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Assistierter Ausbildung (AsA) und Einstiegsqualifizierung (EQ), „wenn ein Ausbildungsplatz oder eine EQ oder die Zusage eines Betriebs vorliegt und kein Beschäftigungsverbot gilt. Für die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) gilt bei Geduldeten eine Wartefrist von sechs Jahren“¹⁵. Die Angebote der Ausbildungsförderung sind seit Jahrzehnten ein zentrales Handlungsfeld von Trägern der Jugendsozialarbeit. Sie haben darin sowohl für die Zielgruppe Jugendlicher mit Migrationshintergrund generell als auch für die Zielgruppe junger Geflüchteter im Besonderen wichtige Konzepte entwickelt und Erfahrungen generiert. Diese sollten dringend zusammengetragen, aufbereitet und einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

● Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

Ein Überblick¹⁶ über die Ausgestaltung von berufsvorbereitenden Bildungsgängen für junge Geflüchtete an beruflichen Schulen in den 16 Bundesländern zeigt eine große Vielfalt: Diese Vielfalt beginnt bei den Bezeichnungen der Bildungsgänge, setzt sich fort bei den für sie postulierten bildungspolitischen Prinzipien (getrennte Förderung vs. Inklusion), bei Art und Umfang der Sprachförderung, bei der Teilnahme an Betriebspraktika, der Dauer der Bildungsgänge, der Möglichkeit, allgemeinbildende (oder gleichwertige Berechtigungen beinhaltende) Abschlüsse zu erwerben und nicht zuletzt bei den Altersbegrenzungen für die Teilnahme. Generell ist die Möglichkeit der Teilnahme an den berufsvorbereitenden Bildungsgängen an die Berufsschulpflicht gebunden, die nahezu überall mit dem Schuljahr oder Schulhalbjahr endet, in dem die Jugendlichen volljährig werden. Bisher ist nur unter eng definierten Voraussetzungen ein Besuch von berufsvorbereitenden Bildungsgängen über die Dauer der Berufsschulpflicht hinaus möglich. In Bayern ist das zweijährige Beschulungsmodell offen für Geflüchtete und Asylbewerber_innen zwischen dem 16. und dem 21. Lebensjahr. In von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen können junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr beschult werden.

Forderung nach einem systematischen Überblick

Arbeitsagenturen und Jobcenter haben den gesetzlichen Auftrag, Beratungs- und Vermittlungsleistungen mit dem Ziel der Integration in Ausbildung und Arbeit anzubieten.¹⁷ Konzepte, die als Muster für Beratungs- und Vermittlungsleistungen für

Geflüchtete genutzt werden könnten, haben die Jugendmigrationsdienste und die aus dem „Bleiberechtsprogramm“ hervorgegangenen Bleiberechtsnetzwerke geliefert. Einen systematischen Vergleich der Beratung und Vermittlung von jungen Geflüchteten durch Arbeitsagenturen, Jobcenter, Netzwerke, Jugendmigrationsdienste und kommunale Bildungsberatungsstellen gibt es bisher nicht. Ein wichtiger erster Schritt für eine offensive Vertretung ihrer eigenen Arbeitskonzepte könnte für die Jugendsozialarbeit die Erarbeitung eines systematischen Überblicks und Vergleichs der Vielfalt der derzeit praktizierten Ansätze sein.

Berufliche Qualifizierung von jungen Geflüchteten: Ein Fazit

Die Bestimmungen der bereits erwähnten EU-Aufnahmerichtlinie werden in Deutschland für viele Bildungsgänge und Förderangebote deshalb nicht wirksam, weil sie nicht dem Bildungssystem zugerechnet werden. Das trifft für die außerschulisch organisierte Sprachförderung ebenso zu wie für die Ausbildungsförderung der BA. Und es betrifft schließlich auch den Kernbereich der beruflichen Qualifizierung in Deutschland, die duale Berufsausbildung, von der junge Leute mit Beschäftigungsverbot ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zwar sind in den letzten Jahren viele Hürden beim Zugang von Geflüchteten zur beruflichen Qualifizierung abgeschwächt oder ganz beseitigt worden. Gleichzeitig wurde aber auch eine neue, unüberwindbare Hürde für Geflüchtete aus „sicheren Herkunftstaaten“ errichtet: Sie haben weder Zugang zu Angeboten der Sprachförderung noch zur Ausbildungsförderung oder zur dualen Berufsausbildung.

Altersbezogene Zugangsbeschränkungen bei berufsschulischen Bildungsgängen leiten sich in fast allen Bundesländern (in einigen Ländern gibt es Ausnahmeregelungen) aus der Dauer der Berufsschulpflicht ab. Außen vor bleibt die große Gruppe der jungen Erwachsenen. Sie benötigen Bildungsgänge, die eine Brücke hin zu einer regulären Berufsausbildung darstellen können. Die generelle Öffnung von Bildungsgängen mit dieser Zielrichtung – zumindest für die bis zu 25-Jährigen – wäre dafür ein praktikabler Weg. In jüngster Zeit wurde auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine Reihe von Programmen und Maßnahmen für die Zielgruppe der jungen Geflüchteten aufgelegt. Damit diese für die berufliche und soziale Integration optimal genutzt werden können, braucht es aufeinander abgestimmte Konzepte und Koordination. Es gibt bereits einen beachtlichen Fundus von pädagogischen Konzepten und Erfahrungen, der sich nutzen lässt und auf den man aufbauen kann. Diese Konzepte stammen aus der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Jugendsozialarbeit, aus der Qualifizierung und Begleitung von jugendlichen „Seiteneinsteiger_innen“ in Angeboten der Aus-

bildungsförderung, aus der außerschulischen Sprachförderung, aus berufsvorbereitenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen und aus der dualen Ausbildung. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden! //

Die Autor_innen:

Dr. Tilly Lex ist stellvertretende Leiterin des Forschungsschwerpunkts „Übergänge im Jugendalter“ am Deutschen Jugendinstitut in München (DJI). E-Mail: lex@dji.de

Dr. Frank Braun ist ehemaliger Leiter des Forschungsschwerpunkts „Übergänge in Arbeit“ am Deutschen Jugendinstitut in München (DJI). E-Mail: frank.braun@gmx.eu

Literatur:

BRAUN, Frank; Lex, Tilly (2016): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise. München.
BRÜCKNER, Herbert (2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Berichte, S. 7
BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT/STATISTIK ARBEITSMARKTBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.) (2016): Arbeitsmarkt kompakt. Fluchtmigration. Oktober 2016. Nürnberg.
BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (Hrsg.) (2015): Konzept für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs. Überarbeitete Neuauflage April 2015. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE. NATIONALE KONTAKTSTELLE DES EMN (Hrsg.) (2016): Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte. Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 66.
DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (2016): Die Situation von begleiteten geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Volljährigen in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/9778, 27.09.2016.
EUROPÄISCHE UNION (2013): Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). In: Amtsblatt L 180/96 vom 29.06.2013.
MEYER, Frauke (2014). „Das ist für uns schon ein Experiment.“ Erfahrungen von Ausbilderinnen und Ausbildern mit jungen Flüchtlingen in der dualen Ausbildung. Hamburg: passage gGmbH/Universität Hamburg.
MÜLLER, Doreen; Nägele, Barbara; Petermann, Fanny (2014): Jugendliche mit unsicheren Aufenthaltsverhältnissen im Übergang Schule-Beruf. Göttingen: Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen.
ROBERT BOSCH EXPERTENKOMMISSION ZUR NEUAUSRICHTUNG DER FLÜCHTLINGSPOLITIK (Hrsg.)

(2015): Themendossier Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge: Praxis und Potenziale außerschulischer Angebote. Stuttgart.

SCHAMMANN, Hannes; Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2016): Bundesweites Integrationsgesetz in Kraft.

VODAFONE STIFTUNG DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2016): Nachhilfe für die Integration. Düsseldorf.

Anmerkungen:

¹ Deutscher Bundestag (2016), S. 1 ff.

² Europäische Union (2013).

³ Der Beitrag beruht auf einer für das Deutsche Jugendinstitut erstellten Expertise (Braun; Lex (2016)). Mit dem Begriff „Flüchtlinge“ werden hier schutzsuchende Menschen bezeichnet, die von außerhalb der EU nach Deutschland zuwandern, ohne über Rechtstitel als Arbeitsimmigrant_innen oder als Besucher_innen zu verfügen. Es wird dabei erst einmal nicht unterschieden, ob sie bereits einen Asylantrag gestellt haben, ob sie im Asylverfahren als asylberechtigt anerkannt wurden, ob ihnen ein Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, ob sie geduldet werden, ob sie unter ein Abschiebeverbot fallen oder ob entschieden wurde, dass sie abgeschoben werden sollen.

⁴ Bundesagentur für Arbeit/Statistik, Arbeitsmarktberichterstattung (2016), S. 18.

⁵ Ebd.

⁶ Meyer (2014), S. 98.

⁷ Müller; Nägele; Petermann (2014), S. 101 f.

⁸ Brückner (2016), S. 1.

⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nationale Kontaktstelle des EMN (2016), S. 17 f.

¹⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015), S. 49.

¹¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nationale Kontaktstelle des EMN (2016), S. 16.

¹² Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik (2015), S. 17.

¹³ Schammann; Kühn (2016).

¹⁴ Vodafone Stiftung Deutschland (2016).

¹⁵ Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2016), o. S.

¹⁶ Braun; Lex (2016), S. 73 ff.

¹⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nationale Kontaktstelle des EMN (2016), S. 20.



„Wissen erwerben, Einstellungen ändern, zum Handeln befähigen“

*Im Gespräch mit: Dr. Sandra Reitz, Leiterin der Abteilung
„Menschenrechtsbildung“ am Deutschen Institut für Menschenrechte*

DREIZEHN: Frau Dr. Reitz, wie bekannt sind die Menschenrechte in Deutschland?

Dr. Sandra Reitz: Die Menschenrechte werden inzwischen häufiger im Wort geführt – aber tatsächlich bekannt sind sie nach meinem Eindruck nicht. Auch in politischen Diskussionen oder zur Interessenvertretung wird gern darauf verwiesen, um seinen Forderungen eine höhere Legitimation mitzugeben. Studien in Deutschland zeigen, dass Personen von den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Schnitt etwa drei benennen können. Darüber hinaus gibt es spannende Unterschiede zwischen Ost und West: Im westlichen Teil Deutschlands werden die politisch-bürgerlichen Rechte häufiger genannt – beispielsweise das Recht auf freie Wahlen und auf freie Meinungsäußerung –, wohingegen in den ostdeutschen Bundesländern die sozialen Menschenrechte häufiger genannt werden. Sie sind meines Erachtens auch weniger bekannt und in der Diskussion weniger präsent.

DREIZEHN: Welche Rolle spielen die Kinderrechte?

Reitz: Im Anschluss an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind viele verbindliche Menschenrechtskonventionen entstanden. Besonders die UN-Kinderrechtskonvention, aber auch die UN-Behindertenrechtskonvention haben wesentliche Rechte wie Bildung, Partizipation oder Schutz und angemessenen Lebensstandard stark in das Bewusstsein gerückt.

DREIZEHN: Gehören daher die Kinderrechte nicht auch in das Grundgesetz – oder ist das nur Symbolpolitik?

Reitz: Kinderrechte im Grundgesetz wären durchaus ein deutliches Bekenntnis zu den Kinderrechten. In unserer Stellungnahme legen wir aber großen Wert darauf, dass dann auch das vollumfängliche „Paket“ der Kinderrechte ins Grundgesetz kommt: das bedeutet, sowohl die Schutzrechte als auch die Beteiligungsrechte und eben auch die Entwicklungs- und Förderungsrechte. Letztere werden gern ein bisschen übersehen.

DREIZEHN: Dient denn die Menschenrechtsbildung vor allem dafür, die Menschenrechte bekannter zu machen?

Reitz: Das Recht auf Bildung ist sehr weitreichend und umfasst auch Menschenrechtsbildung. Es geht darin zum einen um einen diskriminierungsfreien Zugang mit den notwendigen Grundfähigkeiten zur Teilhabe – wie Lesen oder Rechnen – oder auch um diskriminierungsfreie Inhalte der Bildung. Aber als Bildungsziel ist ebenso die Achtung vor den Menschenrechten verankert – und das ist der Teil, der für uns Menschenrechtsbildung ausmacht.

DREIZEHN: Ist sie damit eine eigene pädagogische Disziplin?

Reitz: Das als eigenständige, theoretisch begründete Disziplin zu bezeichnen – ja, da streiten sich so ein bisschen die Geister. Wichtig ist aber: Es geht um mehr als um Wissensvermittlung

zum Thema Menschenrechte, es geht um eine Sensibilisierung und um eine Befähigung, also die notwendigen Kompetenzen, sich sowohl für die eigenen als auch für die Rechte von anderen einzusetzen.

DREIZEHN: Wie könnte man die „Menschenrechtsbildung“ stärker in der allgemeinen Bildung und auch in der Schule verankern?

Reitz: Man muss meines Erachtens auf allen Ebenen gleichzeitig ansetzen. Es reicht jedenfalls nicht, entsprechende Empfehlungen zur Verankerung in den Schulgesetzen, Bildungszielen und in den Curricula zu beschreiben. Das ist nach unseren Studien zwar ein wichtiger Aspekt, etwa als Top-Down-Approach zum Diskriminierungsschutz in Bezug auf das Geschlecht. Dieser ist in den Bildungszielen und in den Schulgesetzen relativ deutlich verankert und findet sich auch häufig in den Lehrplänen wieder.

„Gerade in der Schule kann eine breite Zielgruppe erreicht werden.“

Gleichzeitig müssen wir uns aber auch die Lehrenden, ihre Ausbildung und die konkrete Umsetzung der Themen anschauen und den Schulen Hilfestellungen geben, zum Beispiel durch Materialien oder auch durch Beratung.

DREIZEHN: Wie gerecht ist die Bildung in Deutschland aus Ihrer Sicht?

Reitz: Da gibt es genügend Daten, die zeigen, dass das deutsche Schulsystem alles andere als diskriminierungsfrei ist. Auch die PISA-Ergebnisse von 2015 zeigen erneut, dass die soziale Herkunft in Deutschland sehr ausschlaggebend dafür ist, wie der weitere Bildungsweg und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sind. Aus meiner Sicht ist es „faszinierend“ zu sehen, dass diese schon so lang bekannte Tatsache nicht zu Veränderungen führt, dass tatsächlich an den wichtigen Schrauben gedreht wird.

DREIZEHN: Warum klappt es mit der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungschancen nur so schlecht?

Reitz: Es wird ja häufig davon ausgegangen, dass man die Elite verliert, wenn man sich mehr für die Benachteiligten einsetzt. Das ist natürlich nicht richtig. Der pädagogische Ansatz wäre, mehr individuelle Förderung anzubieten – und da sind die skandinavischen Länder Vorbild, die das klassischerweise gut umsetzen. Wird die individuelle Förderung mit inklusiven, par-

tizipativen Methoden verbunden und verstehen sich Schulen als Orte der Menschenrechte, dann sind wir auf einem guten Weg, dann gewinnen alle Kinder und Jugendlichen.

DREIZEHN: Wie sieht es denn mit der Verankerung der Menschenrechtsbildung in der Kinder- und Jugendhilfe aus?

Reitz: Wir empfehlen die Verankerung der Menschenrechtsbildung in den Curricula zur frühkindlichen Bildung und auch in der Schulsozialarbeit wie auch der außerschulische Bildung. Hier gibt es gute Voraussetzungen, nämlich weniger Stress durch Notengebung oder flache Hierarchien – sowie die Möglichkeit, stärker handlungsorientiert zu arbeiten als in der Schule. Außerdem ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen wissen und erfahren, dass sie selber Rechte und Rechtsansprüche haben. Unabhängige Ombudsstellen in der Jugendhilfe sind daher wichtig und müssen verankert werden, damit junge Menschen auch eine Chance haben, ihr Recht einzufordern und durchzusetzen.

DREIZEHN: Ist denn die Menschenrechtsbildung schon konkret in der Sozialen Arbeit angekommen?

Reitz: Wir sehen die Soziale Arbeit als eine wichtige Menschenrechtsprofession, die häufig weniger formal arbeiten kann und daher andere Möglichkeiten bietet. Dies betrifft die Methoden, die Normen und die ganz konkrete Umsetzung der Menschenrechte in der Arbeit. Es ist quasi ein „Triplemandat“, das einen wichtigen Orientierungsrahmen geben kann. Außerdem ist der Empowerment-Gedanke bei der Menschenrechtsbildung wichtig. Es macht eben einen Unterschied, ob ich sage: „Sei doch bitte tolerant“, oder ob ich sage: „Du darfst mich nicht diskriminieren.“ Sicherlich werden viele Dinge schon gut bearbeitet – aber vielleicht findet man trotzdem an der einen oder anderen Stelle Aspekte, die noch verbessert werden können. Das ist ja ein offener Prozess und es ist auch klar, dass wir alle immer unsere Arbeit noch kontinuierlich verbessern können.

Menschenrechtsbildung bezieht sich auf Wissen, Einstellung und Handeln. Das ist so der klassische Aufbau. In der UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training heißt es „Bildung über, durch und für Menschenrechte“. Und bei „über“ sollen sowohl Wissen als auch Einstellung drin sein, „für“ ist die Handlungsebene. Spannend ist aber das Lernen durch Menschenrechte: Hier geht es auch um inklusive und partizipative Prozesse – und zwar beides zusammengedacht.

DREIZEHN: Es geht also im Kern um Partizipation? Inwieweit sehen Sie denn schon Erfolge in der Partizipation von jungen Menschen oder speziell von Jugendlichen mit Benachteiligungen?

Reitz: Da gibt es sicher schon Entwicklungen, aber in den Köpfen auch noch Grenzen. Also warum entscheide ich in der Schule

„Eine nachhaltige Gestaltung des Themas ‘Menschenrechtsbildung‘ haben wir noch nicht erreicht.“

nur partizipativ, wohin die Klassenfahrt geht, und habe drei Ziele zur Auswahl – statt erst einmal gemeinsam zu schauen: Wollen wir überhaupt eine Klassenfahrt machen und wenn ja, wie und warum?

Es gibt hier Fortschritte, es fehlt aber immer noch an der Verbreitung von guten Beispielen. Durch kurzfristige Projekte oder unklare Beteiligungsverfahren, teilweise auch Scheinpartizipation, wird am Ende die Politikverdrossenheit noch gefördert. Ebenso wird Partizipation häufig instrumentalisiert im Sinne von: „Die müssen jetzt lernen, demokratisch zu denken.“ Aber eigentlich geht es doch darum: Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Das heißt nicht immer, dass auch gemacht wird, wofür junge Menschen gestimmt haben – es geht um das Recht, gehört zu werden und anschließend auch dargelegt zu bekommen, warum ihre Meinung nicht berücksichtigt werden kann.

DREIZEHN: Wie kann man denn den Fachkräften vermitteln, dass dieser Orientierungsrahmen nicht wieder noch eine zusätzliche Aufgabe darstellt – neben den Anforderungen zu Integration, Inklusion etc.?

Reitz: Zum einen mit guten Beispielen: Personen, die für sich schon die Menschen- und Kinderrechte entdeckt haben, mit anderen Fachkräften ins Gespräch zu bringen, ist das Beste. So gelingt der Transfer eher, als wenn die Anweisung von außen oder von oben kommt. Wir suchen hier nach Verbündeten, die vielleicht auch noch andere Erfahrungen einbringen können. Zum anderen wird nach vielen Prinzipien schon gearbeitet, z. B. Partizipation und Inklusion. Dann habe ich eine zusätzliche Argumentation, wenn ich mich auf die Menschenrechte beziehe.

DREIZEHN: Warum ist Menschenrechtsbildung noch nicht stärker etabliert?

Reitz: Nach meiner Einschätzung gibt es in Deutschland eher so eine Art Abwehrhaltung: Die Menschenrechte beziehungsweise Menschenrechtsverletzungen spielen sich irgendwo anders ab, im globalen Süden. Bei uns ist doch alles in Ordnung, ist oft zu hören. Manch andere Länder erkennen die Menschenrechte schon eher auch als innerstaatliches Thema an.

DREIZEHN: Sind mit den Geflüchteten aber nicht auch Menschenrechtsfragen bei uns „angekommen“?

Reitz: Objektiv gab es die Menschenrechtsfragen natürlich schon immer, jetzt stellen sich noch weitere. Aus unserer Sicht müsste die Flüchtlings- und Asylpolitik noch stärker menschenrechtlich orientiert sein. Manche gesetzlichen Regelungen haben die Lage noch eher verschärft – und dass in gesamtgesellschaftlichen Debatten zunehmend den „Anderen“ oder

„Fremden“ die Menschenwürde abgesprochen wird oder Verteidiger_innen von Menschenrechten offen bedroht werden, erfüllt uns mit Sorge. Wir sind sehr gespannt, wie im Bundestagswahlkampf argumentiert werden wird.

DREIZEHN: Werden die Menschenrechte bzw. der Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen mitunter nicht eher als „Keule“ empfunden?

Reitz: Das Wort „Menschenrechtsverletzung“ ist so eine Sache, die häufig in Verbindung gebracht wird mit schwersten Menschenrechtsverletzungen wie körperliche Gewalt oder Kriegsverbrechen. Es kann aber auch eine Menschenrechtsverletzung sein, dass das Recht auf freies Spiel in der Kinderrechtskonvention nicht korrekt umgesetzt wird. Gleichzeitig muss auch die Perspektive der Betroffenen berücksichtigt werden. So kann für das betroffene Kind die Einschränkung beim Spielen durchaus eine schwere Belastung sein. Manchmal ist es schwierig, diese Komplexität zu vermitteln, weil Menschenrechte häufig mit dem Schutz vor schlimmsten Gräueltaten verbunden sind – das ist ja auch ihr Ursprung und ganz richtig. Man darf sie nicht überstrapazieren und muss eben genau hinschauen, worum es tatsächlich geht. In der Schuldebatte zum Beispiel passt es nicht immer, etwa wenn es mal Stress in einer Klasse gibt. Ich kann mich aber sehr wohl – und mit gutem Recht – auf Prinzipien wie Diskriminierungsfreiheit und inklusive Beschulung oder auch auf Empfehlungen von den UN-Fachausschüssen zum Rückbau von Sonderschulen berufen – schließlich geht es darum, Teilhabe zu sichern.

DREIZEHN: Sehen Sie als Institution Möglichkeiten der konkreten Politikberatung?

Reitz: Ein Teil unserer Institutsarbeit war schon immer auf Fortbildung und Politikberatung ausgerichtet. Zusätzlich wollen wir unsere Anliegen auch an eine breite Öffentlichkeit kommunizieren. Es gibt sichtbare und unsichtbare Merkmale von Diskriminierung – egal, ob es um Behinderung, Nationalität, Aufenthaltsstatus, sexuelle Orientierung oder Ähnliches geht. In diesem Zusammenhang sollen die Menschenrechte als Orientierungsrahmen dienen und wir suchen dazu mit der Politik das Gespräch.

Veränderungen wird es nicht von heute auf morgen geben – aber in unserer Beratung zeigen wir klar an, in welche Richtung es aus menschenrechtlicher Perspektive gehen muss: nicht mehr separieren, sondern Schutzräume da bieten, wo es nötig ist – im Grunde geht es darum, die Menschen nicht in verschiedene Gruppen aufzuteilen, sondern alle Menschen als eine Gruppe zu betrachten. //

ak/ap

Schwer erreichbar, aber nicht verloren?

*– Acht Handlungsempfehlungen
für die Jugendsozialarbeit mit
marginalisierten Jugendlichen*



Wie können Methoden optimiert und die Zusammenarbeit von Fachkräften verbessert werden, wenn es um Zugangsmöglichkeiten zu marginalisierten oder auch exkludierten jungen Menschen geht, die am Rande der Gesellschaft stehen?

Joachim König und Anne-Sophie Köhler

Die Zugehörigkeit zu einem Dunkelfeld erscheint als temporäre Phase, die insbesondere an Schwellen und Übergängen sowie bei kritischen Lebensereignissen beginnt. Der ‚extreme Kern‘ dieses Feldes, die besonders stark marginalisierten, schwer erreichbaren und extrem belasteten jungen Menschen, die mit den bestehenden Strukturen und Konzepten der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend erreicht werden, wächst kontinuierlich. Eine erste Hochrechnung legt nahe, dass es sich dabei in Bayern um mindestens 4.500 Jugendliche und junge Menschen in dieser extrem problematischen Zone des Feldes handelt. In der bayerischen Dunkelfeldstudie¹ wurde nicht nur erforscht, welche Problemlagen und Prozesse zu Ausgrenzung und gesellschaftlicher Entkopplung führen, sondern auch erörtert und vorgestellt, wie in der Praxis der Jugendsozialarbeit Zugänge zu diesen Jugendlichen und pädagogische Settings geschaffen werden können. Die zentralen Befunde wollen wir in acht Thesen gebündelt vor- und zur Diskussion stellen:

1 2 3 4 5 6 7 8

Über ein Drittel der befragten jungen Menschen fühlt sich nicht als Teil der Gesellschaft. Wichtigster Indikator für gesellschaftliche Zugehörigkeit ist die Teilhabe durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Handlungsempfehlung: Jugendsozialarbeit muss insbesondere angesichts dieser jungen Menschen verstärkt ihren gesellschaftlichen Auftrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung wahrnehmen.

1 2 3 4 5 6 7 8

Im persönlichen und familiären Bereich der jungen Menschen liegen massive Defizite vor. Dazu gehören insbesondere die Erfahrungen lebenskritischer und traumatischer Erlebnisse sowie starke erzieherische Defizite bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Handlungsempfehlung: Präventive, aufsuchende und Familien unterstützende Angebote der Sozialen Arbeit (wie die frühen

Hilfen, die Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratungsstellen u. a.) sind entscheidend zur Verhinderung einer „transgenerationalen Weitergabe von Erziehungsproblemen“². Diese sind eine wesentliche Ursache bzw. ein Ausgangspunkt von gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen junger Menschen. Außerdem weisen die Befunde daraufhin, dass eine an den Bedarfen der jungen Menschen orientierte Jugendsozialarbeit systemisch mit den jungen Menschen und deren Familien arbeiten muss. Dazu ist sie allerdings auf entsprechende Rahmenbedingungen und finanzielle Ausstattung angewiesen, um ihre Angebote dementsprechend anzupassen und auszuweiten.

1 2 3 4 5 6 7 8

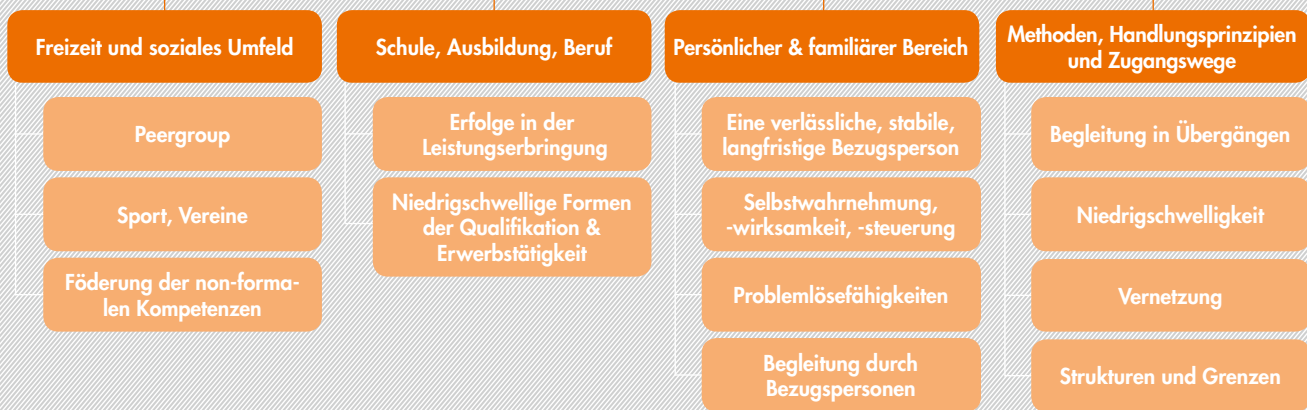
Schule reproduziert Ungleichheit und ist Teil des Ausgrenzungsprozesses – dennoch stellt sie einen zentralen Zugangsweg dar, die Zielgruppe der Marginalisierten frühzeitig zu erreichen.

Handlungsempfehlung: Daraus ergibt sich zum einen ein erhöhter Bedarf an präventiven Angeboten innerhalb der Schule, die auch selber in ihrem Erziehungsauftrag immer stärker gefragt ist. Diese umfassen Angebote der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen, individuelle Begleitung in Klassen und kooperative Angebote wie die Berufseinstiegsbegleitung. Auch im System Schule müssen Veränderungen umgesetzt werden, um insbesondere jungen Menschen mit Risikobiografien mehr Bildungs- und Lebenschancen – nicht nur im formalen, sondern auch in den non-formalen und informellen Bereichen der Bildung – zu ermöglichen und so der Reproduktion sozialer Ungleichheiten entgegenzuwirken.

1 2 3 4 5 6 7 8

Im sozialen und familiären Umfeld dieser Jugendlichen existieren keine bzw. wenige Bezugspersonen zur Orientierung in persönlichen oder beruflichen Belangen – im Gegenteil: Das Umfeld ist von sich fortsetzenden Beziehungsabbrüchen geprägt. Jedoch ist eine kontinuierliche und verlässliche Beziehung sowohl als zentraler Zugangsweg zu den jungen Menschen als auch als bedeutender Resilienzfaktor zu sehen.

Schutzfaktoren



Schutz- und Resilienzfaktoren © IPE Nürnberg, Köhler/König, 2014

Handlungsempfehlung: Zur Umsetzung von Beziehungsarbeit werden die Vernetzung unterschiedlicher Anlaufstellen und Institutionen sowie ein systemisches Arbeiten empfohlen, das die Beziehung zu zentralen Bezugspersonen aus dem Umfeld einbezieht. Dazu gehört ebenfalls eine rechtskreisübergreifende Begleitung, welche die verschiedenen Lebensbereiche einbezieht und auch über die Altersgrenzen von 18 bzw. 21 Jahren hinaus Unterstützung anbietet. Auch müssen die multiplen Problem- und Lebenslagen als ein zentraler Hinweis dafür gesehen werden, dass die davon betroffenen jungen Menschen mehr als eine kurzfristige Maßnahme zur beruflichen Qualifikation benötigen. Hier sind klar benannte Ansprechpartner_innen, verlässliche professionelle Bezugspersonen und dementsprechende Finanzierungsmodelle dringend notwendig.

1 2 3 4 5 6 7 8

Besondere Unterstützungsbedarfe bestehen im Hinblick auf das Erlernen von Strategien der Lebensbewältigung und bei der Begleitung in Übergangsphasen.

Handlungsempfehlung: Der Übergang Schule – Beruf ist nicht nur Beginn einer neuen biografischen Phase eigenständiger Lebensführung³, sondern wird vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse zunehmend unübersichtlicher und mit besonderen Exklusionsrisiken erlebt.⁴ Hier benötigen die jungen Menschen verstärkt die Unterstützung aus den sozialen Hilfesystemen, da sie bei diesen Entwicklungsaufgaben wenig Hilfe aus dem Elternhaus erfahren, wenig Vertrauen in ihre Fähigkeiten zur Selbstwirksamkeit haben, ihre Ressourcen und Stärken nicht kennen und in ihrem sozialen Umfeld Vorbilder und Bezugspersonen fehlen, die eine Unterstützung für

die persönliche und berufliche Orientierung und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven einnehmen. Dies unterstreicht, dass der Doppelauftrag der beruflichen und sozialen Integration von besonders hoher Wichtigkeit für diese Zielgruppe ist. Angebote müssen auf beide Dimensionen ausgerichtet sein. Daraus ergibt sich ein höherer Bedarf an Zeit und Personal für diese Zielgruppe.

1 2 3 4 5 6 7 8

Kompetenzförderung durch zielgruppenspezifische non-formale Bildungsangebote sowie eine stärkere Ressourcenorientierung im Hilfesystem sind wichtige Ansätze, um positive Selbstwirksamkeitserfahrungen zu gewährleisten.

Handlungsempfehlung: All diese non-formalen und informellen Bildungsgelegenheiten sind insbesondere für die Zielgruppe junger Menschen, die den Anschluss und das Vertrauen an gesellschaftliche Bildungs- und Erwerbssysteme verloren haben, von hoher Bedeutung. Zugleich nehmen sie eine wichtige Funktion in der Prävention von Risikobiografien ein.⁵

1 2 3 4 5 6 7 8

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure in den relevanten Feldern der Sozialen Arbeit ist eine zentrale Voraussetzung, um zu verhindern bzw. vorzubeugen, dass junge Menschen durch das Hilferaster fallen.

Handlungsempfehlung: Die rechtskreisübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Arbeitsbereiche ist notwendig, da aufgrund

von fehlenden Zuständigkeiten junge Menschen durch das Hilfenetz rutschen und nicht mehr zu erreichen sind. Die Chancen einer gelungenen Vernetzung liegen darin, mit möglichst effizientem Mitteleinsatz die betroffenen Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Hier empfohlen die befragten Fachkräfte runde Tische für einen koordinierten Austausch unterschiedlicher Akteure in der Kommune sowie rechtskreisübergreifende Strukturen und bereichsübergreifende Ansprechpartner_innen, die eine zuverlässige Begleitung der jungen Menschen auch über die Grenzen der Zuständigkeiten von Angeboten hinaus gewährleisten.

1 2 3 4 5 6 7 8

Niedrigschwellige Angebote stellen für marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen eine optimale Brücke zurück in gesellschaftliche Bildungs-, Erwerbs- und Sozialsysteme dar.

Handlungsempfehlung: Insgesamt sollten diese Angebote in Verbindung mit verlässlichen Bezugspersonen gestaltet werden, zum Beispiel durch eine Ausbildung innerhalb derselben Einrichtung und damit die Beibehaltung der grundsätzlichen Beziehungsstrukturen.⁶

Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders bedeutsam, sich der im Schaubild dargestellten Schutz- und Resilienzfaktoren bewusst zu sein und darauf weitere konzeptionelle Überlegungen aufzubauen. //

Die Autor_innen:

Prof. Dr. Joachim König ist Professor für Allgemeine Pädagogik und Empirische Sozialforschung und Vizepräsident für Forschung sowie Leiter des Instituts für Praxisforschung und Evaluation an der Evangelischen Hochschule Nürnberg. E-Mail: joachim.koenig@evhn.de

Anne-Sophie Köhler ist freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Praxisforschung und Evaluation an der Evangelischen Hochschule Nürnberg. E-Mail: anne-sophie.koehler@evhn.de

Literatur:

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ÖRTLICH REGIONALER TRÄGER DER JUGENDSOZIALARBEIT (BAG ÖRT) (2011): Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit. Eine Handreichung für die Praxis zur Ausgestaltung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (2004): Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht. Reihe Bildungsreform 6. Berlin.

FEGERT, Jörg M. (2014): Erziehungsprobleme, die über Generationen hinweg bestehen: Erklärungsansätze und Befunde. Wissenschaftliche DJI-Jahrestagung. Berlin.

HAFENEGGER, Benno (Hrsg.) (2011): Handbuch außerschulische Jugendbildung. Grundlagen – Handlungsfelder – Akteure. Schwalbach.

HILLMERT, S. (2004): „Berufseinstieg in Krisenzeiten“. In: Hillmert, S. & K. U. Mayer (Hrsg.): Geboren 1964 und 1971. Wiesbaden, S. 23–38.

KÖHLER, Anne-Sophie; König, Joachim (2016): „Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit“. In: Forschung, Entwicklung, Transfer – Nürnberger Hochschulschriften (Hrsg.), Nr. 16. Nürnberg.

MAYRING, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (11. Aufl.). Weinheim und Basel.

OTTO, Hans-Uwe; Rauschenbach, Thomas (2008): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen (2. Aufl.). Wiesbaden.

PÄTZOLD, G. (2008): „Übergang Schule – Berufsausbildung“. In: Helsper, W.; Böhme, J. (Hrsg.): Handbuch der Schulforschung (2. Aufl.). Wiesbaden, S. 593–610.

STRAUS, Florian; Heiland, Silke; Höfer, Renate (2014). Weiterentwicklung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

WITZEL, A. (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt a.M.

Anmerkungen:

¹ Köhler; König (2016). Diese Untersuchung wurde von der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in Auftrag gegeben und vom Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert.

² Fegert (2014), S. 5.

³ Vgl. Pätzold (2008), S. 593.

⁴ Vgl. Hillmert (2004), S. 23 ff.

⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2004); Hafenegger (2011); Otto; Rauschenbach (2008).

⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) (2011); Straus; Heiland; Höfer (2014).

Die Studie finden Sie unter
<https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/777>

„JUGEND- BERUFSHILFE“ ODER „ARBEITSWELT- BEZOGENE JUGENDSOZIAL- ARBEIT“?

Innerhalb der Jugendsozialarbeit diskutieren die Expert_innen angeregt die Frage, was genau unter „Jugendberufshilfe“ zu verstehen ist oder ob nicht einfach alle Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII eben Jugendsozialarbeit sind – unter Umständen auch solche, die gar nicht von der Jugendhilfe finanziert werden. Versteht sich andererseits die Jugendberufshilfe nicht durchaus als Jugendhilfe, auch wenn sie vielfach durch Arbeitsmarktmittel gefördert wird? Wir nehmen dies zum Anlass, zwei Expert_innen aus der Jugendsozialarbeit ihre jeweilige Position erläutern zu lassen, und möchten damit den weiteren fachlichen Diskurs anregen.



Jugendberufshilfe *ist Berufsförderung* *und Sozialpädagogik* *aus einer Hand*

Elise Bohlen

Was wir unter Jugendberufshilfe verstehen, darüber können wir Expert_innen trefflich streiten. Ist die Begrifflichkeit nur den Angeboten nach § 13 aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, also der Jugendsozialarbeit, vorbehalten? Sind die Instrumente aus dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) ebenfalls der Jugendberufshilfe zuzuordnen? Wo lassen sich Beratungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf verorten, die junge Menschen stärken? Während die Jugendhilfe den Auftrag hat, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, folgt die Arbeitsförderung/das Sozialgesetzbuch III dem Ziel, Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Jugendberufshilfe agiert an

der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsförderung. Die Klaviatur beider Disziplinen muss sie beherrschen. Beider Rechtskreise, nämlich des Sozialgesetzbuchs VIII (Jugendhilfe) und des Sozialgesetzbuchs III (Arbeitsförderung) bedient sie sich, um für junge Menschen bedarfsgerechte Förderkonzepte umzusetzen.¹ Der Mehrwert der Jugendberufshilfe liegt darin, dass sie Angebote aus einer Hand leistet, die die soziale und die berufliche Integration junger Menschen gleichermaßen im Blick haben.

Auch das Handbuch Jugendsozialarbeit fasst den Begriff weit und hebt auf die Verbindung von berufsbezogener Förderung einerseits und von sozialpädagogischen Hilfen andererseits ab. Jugendberufshilfe „umfasst Hilfen, Maßnahmen und Pro-

„Jugendberufshilfe ist eine Brücke zwischen Jugendhilfe und Arbeitswelt.“

jekte, die jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und beim Übergang von der Ausbildung in Berufstätigkeit bzw. in Arbeit behilflich sind. Ferner gehören beschäftigungswirksame Maßnahmen und qualifizierende Beschäftigungsprojekte für noch nicht qualifizierte junge Menschen, für die eine Berufsausbildung nicht (mehr) infrage kommt, zum Handlungsfeld. Zielgruppe von JBH sind vor allen Dingen individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, in der Regel je nach Förderungsart, bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr. [...] Die pädagogischen Konzepte und Prinzipien stammen aus der Berufspädagogik (Vermittlung von Fertigkeiten und Fähigkeiten), Schulpädagogik (nachträgliche schulische Wissensvermittlung) [und der] Sozialpädagogik (psychosozialen Unterstützung und Weiterentwicklung sozialer Handlungskompetenzen).“²

Perspektive einer Hilfesuchenden

Betrachten wir das Thema aus der Perspektive einer Betroffenen: Eine junge Frau, 21 Jahre alt und auf der verzweifelten Suche nach einem Ausbildungsplatz, meldet sich bei einer Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche mit dem Wunsch, man möge ihr helfen, eine Stelle zu finden. Nach zwei, drei Gesprächen offenbart sich, dass sie ihre Ausbildung zur Hotelfachfrau aufgrund von Schulangst abgebrochen hat. Die praktischen Leistungen im Hotel waren gut, jedoch nahm sie nicht am Berufsschulunterricht teil. Die Sozialpädagogin entwickelt zusammen mit der jungen Frau Schritte aus der scheinbar ausweglosen Situation: Bearbeitung der Schulängste, unterstützte Kontaktaufnahme mit potenziellen Ausbildungsbetrieben, Vorbereitung der Vorstellungsgespräche, Aufbau eines unterstützenden Netzwerks zur Vermeidung von schulischen Fehlzeiten, Ermöglichung von Schulerfolgen. Das Beispiel zeigt: Ausgangspunkt der Förderung bildet für die Jugendberufshilfe nicht die jeweilige Gesetzesgrundlage, sondern der junge Mensch selbst. Die Jugendberufshilfe verbindet berufsbezogene Hilfen und sozialpädagogische Angebote. Weder wäre es für die junge Frau zielführend, nur nach einer neuen Ausbildungsstelle zu suchen, noch, nur an ihrer Schulangst zu arbeiten. Ausgehend von dem Grundsatz, von den jungen Menschen aus zu denken, entwickelt die Jugendberufshilfe weitere Leitprinzipien ihres professionellen Handelns:

1. Die Angebote sind freiwillig und die jungen Menschen gestalten ihren eigenen Entwicklungsprozess mit.
2. Jugendberufshilfe hat einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen und die Förderung zielt auf die berufliche und soziale Integration.
3. Die Angebote sind flexibel, bedarfsorientiert und ergebnisoffen.
4. Um erfolgreich zu arbeiten, braucht die Jugendberufshilfe Kooperationspartner_innen, die sie zusammenbringt. Am Beispiel der jungen Frau sind dies ihr soziales Umfeld, die Berufsschule, ein Ausbildungsbetrieb.

Jugendberufshilfe ist Expertin für Förderangebote am Übergang Schule – Beruf

Über Jahrzehnte sind aus der Praxis der Jugendberufshilfe heraus Projekte, Beratungsstellen, Netzwerke, Werkstätten und vieles mehr entstanden und fachlich (weiter)entwickelt worden. Dabei nutzt die Jugendberufshilfe die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und drückt den Angeboten gleichzeitig ihren Stempel auf.

Auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente können ihre Wirksamkeit bei jungen Menschen mit hohem Förderbedarf nur dann entfalten, wenn Berufsförderung mit den genannten Förderansätzen aus der Jugendhilfe kombiniert wird. So gestaltet die Jugendberufshilfe schon seit Langem auch die Instrumente der Arbeitsförderung (dem heutigen SGB III) mit, etwa vor 35 Jahren das sogenannte Benachteiligtenprogramm (BNP), das Grundlage für die aktuell im SGB III geregelten Instrumente zur Berufswahl und Berufsausbildung war. Aktuelle Beispiele sind die Berufseinstiegsbegleitung oder auch die Assistierte Ausbildung, die seit 2015 im SGB III verankert ist. Jugendberufshilfe brachte und bringt ihre Expertise zur konzeptionellen Ausgestaltung – etwa zu berufsbezogenen Förderbausteinen sowie zur sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen – in die Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und von Förderprogrammen ein. Im Feld der Akteure am Übergang Schule – Beruf nimmt sie eine Vermittlungsrolle zwischen den jungen Menschen und v. a. der kommunalen Jugendhilfe, den Schulen, der Wirtschaft sowie den Agenturen für Arbeit ein. Sie

„Die Stärkung der Jugendberufshilfe über das SGB VIII ist dringend notwendig.“

kennt die Strukturen im Sozialraum, bringt die Akteur_innen zusammen und initiiert sowie moderiert Netzwerke, die sich zum Ziel setzen, die Berufschancen junger Menschen zu verbessern.³

Wir haben einen Lobbyauftrag

Jugendberufshilfe hat einen Lobbyauftrag, der sich nicht auf die Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 beschränkt. Gerade weil die Praxiserfahrungen zeigen, dass Förderinstrumente aus dem SGB III für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit teils zu starr bzw. zu hochschwellig sind, muss die Jugendberufshilfe weiterhin entsprechende fachliche Standards einfordern. Dieses aufzugeben, wäre fatal. Denn zu viele junge Menschen gehen verloren auf ihrem Weg durch Maßnahmen, die nicht zu ihnen passen. Anders gesagt: Jugendberufshilfe darf sich nicht aus der Arbeitsförderung heraushalten. Das ist nicht einfach in einer Zeit, in der mehr und mehr freie Träger der Jugendhilfe aufgrund der sehr schwierigen Rahmenbedingungen aus der Jugendberufshilfe aussteigen. Fachlich gefordert ist es dennoch: Im Interesse der jungen Menschen muss die Jugendberufshilfe deutlich machen, dass beides in Kombination der „Königsweg“ ist.

„Weniger Trennung, mehr Verbindung!“

Die Jugendberufshilfe muss noch mehr Kraft investieren, die unterschiedlichen Gesetzeskreise auf ihre Potenziale für junge Menschen hin zu prüfen. Die Kompetenzen der verschiedenen Sozialleistungsträger müssen durch eine strukturell abgesicherte Zusammenarbeit gebündelt werden. Die Jugendberufsagenturen sammeln aktuell Erfahrungen. Noch fehlen hier Leitlinien und Mindeststandards, z.B. die Verringerung von Maßnahme- und Ausbildungsabbrüchen, der Aufbau von Förderketten und die Entwicklung von gemeinsam finanzierten Fördermaßnahmen.⁴ Die Expertise und das Angebot der Jugendberufshilfe sind im Kontext der Jugendberufsagenturen bis jetzt unzureichend umgesetzt, etwa die dringend notwendige individuelle Begleitung und Förderung der jungen Menschen. Vonnöten ist, dass verpflichtende Vorgaben zur Zusammenarbeit in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII verankert und konkreter beschrieben werden. Die Finanzierung der Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf sollte nach einem bedarfsorientierten Individualprinzip erfolgen. Das heißt: Bedarfsgerechte Angebote sind vorzuhalten; die Finanzierung regeln die Leistungsträger untereinander. Der Gedanke einer Poolfinanzierung mit zweckgebundenen Mitteln aus dem SGB II, III und VIII sollte in diesem Zusam-

menhang neu geprüft werden. Weder die Arbeitsförderung noch die Jugendhilfe dürfen wir aus ihrer Pflicht entlassen. Die Jugendberufshilfe benötigt eine Stärkung durch die Kommunen im Zuge von über § 13 SGB VIII finanzierten Angeboten. Grundsätzlich sind diese verpflichtet, sozialpädagogische Hilfen zu leisten, wenn dies zur Behebung von Benachteiligungen im (Aus-)Bildungssystem notwendig ist. Insbesondere fehlen niedrigschwellige Angebote, die nicht die unmittelbare berufliche Integration als Förderziel haben. Junge Menschen mit komplexen Problemlagen wie psychischen Beeinträchtigungen, Wohn- und Schuldenproblemen oder Suchtproblematiken benötigen diese Angebote zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel – weg von standardisierten Maßnahmen für alle und hin zu einem breit angelegten Unterstützungsangebot mit genügend Spielraum für die Hilfen, die tatsächlich benötigt werden. Die Jugendberufshilfe steht hierzu bereit. Last but not least: Jugendberufshilfe als Fachdisziplin ist im Laufe der Jahrzehnte zu einer Marke geworden, die wir nicht preisgeben sollten. //

Die Autorin:

Elise Bohlen ist Fachbereichsleiterin Jugendsozialarbeit bei IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e. V. E-Mail: Elise.Bohlen@caritas.de

Anmerkungen:

- ¹ Das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung) und das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) bilden weitere Bezugspunkte.
- ² Fülbi, Paul; Münchmeier, Richard (Hrsg.) (2001): Handbuch Jugendsozialarbeit Band 1 – Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, S. 486.
- ³ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. (Hrsg.) (2016): Einrichtungen der Jugendberufshilfe zwischen pädagogischem Anspruch und Existenznot – eine Problemanzeige und Reformvorschläge. Positionspapier. Düsseldorf.
- ⁴ Vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014): Gestaltung von Jugendberufsagenturen – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit. Berlin.

*Warum man besser von
**arbeitsweltbezogener
Jugendsozialarbeit**
sprechen sollte, wenn
Jugendberufshilfe
gemeint ist*

Klaus Umbach

Es ist immer wichtig, mit klaren Begriffen zu operieren, die eine Verständigung erleichtern und Gegenstände oder Sachverhalte präzise bezeichnen. Nur wenn mit klaren Begriffen gearbeitet wird, kann auch gedanklich-konzeptionelle Klarheit hergestellt werden. So verhält es sich auch mit den Hilfen, die im SGB VIII in § 13 beschrieben werden. Derzeit stehen vor allem Begriffe wie Jugendberufshilfe und Jugendwohnen auf dem Prüfstand. Es ist sinnvoll, Jugendsozialarbeit, wenn sie denn gemeint ist, auch als solche zu benennen. Ich plädiere deshalb klar für die Verwendung des Begriffs „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ und gegen den Begriff „Jugendberufshilfe“, der sich nach Einführung des SGB VIII eingebürgert hat und der auch in diverser Literatur auftaucht.

Im § 13 SGB VIII werden solche Hilfen benannt, die junge Menschen über ihre soziale Benachteiligung und/oder individuelle Beeinträchtigung hinweg unterstützen sollen, wenn sie einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Damit begeben wir uns ins „Kerngeschäft“ sozialer Arbeit, denn es sind eben gerade nicht nur diejenigen Hilfen gemeint, die jemandem „in den Beruf“ oder „in Arbeit“ helfen sollen. Es geht in § 13 SGB VIII um den ganzheitlichen Anspruch, der im § 1 SGB VIII umrissen wird: das Wohl junger Menschen. In der Spezialvorschrift wird lediglich die Zielgruppe eingegrenzt und genauer beschrieben sowie der besondere Bedarf skizziert, um die lebensweltliche Entwicklungsphase zu markieren und die Entwicklungsrichtung, um die es in dieser Phase geht, nämlich um den Übergang Schule – Beruf. Mitnichten geht es lediglich um solche Bedar-

„Jede_r soll die Hilfe bekommen, die individuell benötigt wird.“

fe, die dieser „Übergang“ – quasi von außen auf den jungen Menschen einwirkend – auslöst: also spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Zusammenhang mit Berufsorientierung, Berufsfindung oder gar der sogenannten „Ausbildungsreife“ (ein im Übrigen sehr umstrittener Begriff, der hier nicht weiter diskutiert werden kann) bedeutsam werden. Vielmehr geht es in den im § 13 beschriebenen Bedarfen um genau das, was eben durch die Angebote der speziellen Agenturen für Bildung (Schule) und Berufsfindung, -platzierung usw. (Berufsberatung der Agentur oder das sog. Übergangssystem) nicht geleistet werden kann: die Deckung eines wie auch immer definierten und festgestellten Jugendhilfebedarfs durch spezielle Angebote an dieser Schwelle Schule – Beruf mit der besonderen Ausrichtung, in Arbeit und Beruf hineinzufinden.

Um Missverständnissen vorzubeugen und Maßnahmen für junge Menschen konzeptionell und von ihrem Auftrag her abgrenzen zu können, müssen begrifflich solche des sogenannten Übergangssystems und im Rahmen der Arbeitsförderung organisierte und finanzierte Angebote (Jugendberufshilfe) unterschieden werden von solchen, die auf viel umfassendere und oftmals schwerwiegendere Jugendhilfebedarfe reagieren. Diese sind es aber, die mit individualisierten Angeboten auf individuelle Bedarfe reagieren und den Anspruch des § 13 SGB VIII erfüllen müssen: eben Angebote der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit. Dass sich für letztere der Begriff „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ eingebürgert hat, kommt also nicht von ungefähr – wird dadurch doch klargestellt, dass es sich um Angebote der Jugendsozialarbeit handelt, die eben einen Arbeitsweltbezug haben.

Berufshilfe und Arbeitsweltbezug – nicht nur begrifflich ein Unterschied

Bereits die Wortwahl legt nahe, dass es bei der Berufshilfe um Hilfestellungen geht, einen Beruf, eine Lehrstelle zu finden, den Beruf im Rahmen einer Ausbildung zu erlernen. Damit wird jedoch auch die infrage kommende Zielgruppe für diesen Maßnahmenkomplex umrissen: Es geht um solche jungen Menschen, die prinzipiell in der Lage sind, einen Beruf zu erlernen, oder zumindest Grundvoraussetzungen dafür mitbringen, diesen Weg zu gehen: Schulabschluss, keine massiveren Einschränkungen, die eine Ausbildung und/oder den begleitenden Schulbesuch infrage stellen. Im Allgemeinen spricht man von sogenannter „Berufs- oder Ausbildungsreife“ (s. o.), will man den Status dieser jungen Menschen näher skizzieren. Dennoch brauchen viele junge Menschen genau auf diesem Weg zur „Ausbildungsreife“ Hilfe und Unterstützung. Diese Hilfen

als **Jugendberufshilfen** zu bezeichnen, kann Sinn machen und es gibt Beispiele dafür (wie das Instrument der „Assistierte Ausbildung“ in SGB III, das sicher geeignet erscheint, dem Begriff „Jugendberufshilfe“ zu unterfallen). Anders jedoch bei den Hilfen im Rahmen der **arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit**: Bei diesen steht der individuelle Bedarf der jungen Menschen im Mittelpunkt, weshalb es neben notwendigen individuellen sozialpädagogischen Hilfen in erster Linie um eine Heranführung an „Arbeit“ und „die Arbeitswelt“ ganz allgemein gehen kann. Diese „Arbeitsorientierung“ steht in diesem Lebensabschnitt einfach an und sie stellt eine zentrale Entwicklungsaufgabe im Jugendalter dar, deren Bewältigung zwar nicht nur, aber eben auch sozialpädagogischer Hilfen bedarf. Ob dies idealerweise einmal in einer Ausbildung oder gar einem Berufsabschluss endet, mag individuell sehr unterschiedlich geklärt werden.

Noch weitergehend als arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist der von der evangelischen Jugendsozialarbeit (ejsa) in Bayern verwendete Begriff der „Berufsbezogenen Jugendhilfen“. Er ist umfassender als der Arbeitsweltbezug im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und stellt mit dem Begriff „berufsbezogen“ heraus, dass die Zielperspektive auch im Rahmen von Angeboten der Jugendsozialarbeit der Abschluss einer Ausbildung bleiben muss. Konsequenterweise gibt es in Bayern passend dazu auch Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die in eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte und entsprechend sozialpädagogisch begleitete Ausbildung münden, der meist eine Maßnahme zur Tagesstrukturierung, Klärung des individuellen Bedarfs und Heranführung an die Arbeitswelt vorgeschaltet ist. Und darum muss es im Kern gehen: Jede_r soll die Hilfeleistung bekommen, die seinem/ihrer Hilfebedarf entspricht. Beim einen reichen Jugendberufshilfen im Rahmen von Arbeitsmarktdienstleistungen. Bei der anderen sind es umfassendere Hilfen aufgrund komplexer individueller Bedarfe, die eine sozialpädagogische Unterstützung erforderlich machen. Und wieder andere brauchen auch nach einer ersten Unterstützungsphase weitere Hilfen und Angebote, etwa begleitend zu einer Ausbildung. Allerdings müssen die passenden Hilfen auch angeboten werden, um die es bei der Förderung des jungen Menschen geht! Erfahrungsgemäß sind dafür oftmals Hilfen zu generieren, die einen Mix darstellen aus Jugendberufshilfen und arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit, weshalb begriffliche Klarheit so wichtig ist! //

Der Autor:

Klaus Umbach ist Geschäftsführer der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern e.V. (ejsa Bayern). E-Mail: umbach@ejsa-bayern.de



Vor Ort

Flexible Angebote und langfristige Beratung ermöglichen

— Jugendsozialarbeit beim Internationalen Bund in Frankfurt am Main

Rebekka Sommer

Als er fünf war, wollte Kevin Feuerwehrmann werden, später Busfahrer oder Schauspieler. Mohammed wäre gern Kfz-Mechaniker geworden und Mielad wünschte sich eine große Karriere im Fußball oder Kampfsport. Doch es kam anders: Heute Vormittag hat der 18-jährige Kevin einen Sessel neu gepolstert, Mohammed, 21 Jahre, einen Laminat-Fußboden verlegt und der 18-jährige Mielad Kund_innen eine Tapetenauswahl präsentiert. Zusammen mit neun weiteren Auszubildenden machen die drei jungen Männer eine überbetriebliche Ausbildung zum Raumausstatter beim Internationalen Bund (IB) in Frankfurt am Main – und sie sind glücklich damit. Kevin, der seinen Hauptschulabschluss auf einer Förderschule gemacht hat, hat letzte Woche sogar am Berufsparcours im Mehrgenerationenhaus Frankfurt teilgenommen. Dorthin kommen Schulklassen, um sich über verschiedene Berufe zu informieren, und er erzählte – sozusagen als Vorbild – den anderen Jugendlichen von seiner Arbeit. Doch was ist zwischendrin passiert – in der Zeit nach den unschuldigen Kinderträumen und vor dem Beginn einer handfesten Ausbildung im Handwerk?

„Es ist nicht leicht, sich mit 15, 16 Jahren auf einen Beruf festzulegen.“

Bei Mohammed erst einmal ... nichts. Der junge Mann im braunen Kapuzenpulli lacht und zieht leicht spöttisch die Augenbraue hoch. „Nee“, sagt er, „in der Schule ging es vor allem erstmal darum, den Hauptschulabschluss zu machen. Die Frage, wie es beruflich weitergeht, stellt man sich erst im Sommer danach.“ Zuerst wollte Mohammed einfach jobben, vielleicht auch in Teilzeit, um nebenher Zeit für Hobbys zu haben. Dann dachte er: Vielleicht doch nochmal Schule? Die Zeit drängte. Und wie die meisten anderen, die mit Note 3,2 einen qualifizierenden Hauptschulabschluss geschafft hatten, entschied er sich schließlich dafür, die Mittlere Reife zu probieren. Doch als er durch die Prüfung flog, war er wieder auf Jobsuche – und diesmal schlechter dran als vorher. Denn nicht bestandene Prüfungen oder abgebrochene Ausbildungen kommen bei den wenigsten Arbeitgebern gut an.

„Ich habe mich überall beworben“, erzählt Mohammed. Zum Beispiel bei Rewe und Lidl – der kaufmännische Bereich hätte ihn schon interessiert, sagt er. Und als Praktikant in Kfz-Werkstätten hat er „viele Räder zerlegt“, wie es ja auch sein Kind-

heitstraum war. Doch als er schließlich den Ausbildungsvertrag als Raumausstatter unterschrieben hatte und ihn seiner Mutter zeigte, hatte die Tränen in den Augen – vor Stolz. Auch der 21-Jährige selbst ist stolz auf seinen künftigen Beruf. „Ein echtes Handwerk findet man nicht an jeder Ecke“, sagt er. Den Weg in die überbetriebliche Ausbildung in der Bildungswerkstatt des IB Frankfurt fand Mohammed über das Kai-Uwe-Haus, das Jugendhaus in seiner Nachbarschaft. Dort hatte er um Unterstützung bei seinen Bewerbungen gebeten. Genauso wie Kevin und Mielad nahm er zuerst am Ausbildungsvorbereitungsjahr der Bildungswerkstatt teil, bevor er mit der Ausbildung zum Raumausstatter begann. Das Ausbildungsvorbereitungsjahr bietet regelmäßig 20 Plätze für junge Menschen zwischen 15 und 26 Jahren, die im Anschluss an die Schule nicht direkt eine Ausbildung gefunden haben – zum Beispiel, weil sie langsamer sind als andere wie der frühere Förderschüler Kevin oder weil sie selbst aus Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters geflogen sind wie Mielad, der sich nach einer schwierigen Schullaufbahn nicht mehr bevormunden oder sanktionieren lassen wollte. Oder eben wie Mohammed, der zwar einen passablen Hauptschulabschluss abgelegt hat, aber zu spät in die Berufswegeplanung eingestiegen ist. „Oder auch deshalb, weil es gar nicht so leicht ist, sich mit 15, 16 Jahren schon auf einen Beruf festzulegen, der vielleicht das ganze Leben prägen wird“, sagt der Sozialarbeiter Timo Gaßmann, der als „Bildungsbegleiter“ beim IB Frankfurt angestellt ist. Er und seine Kolleg_innen beobachten eine Bildungsinflation, die sich zum Beispiel daran zeige, dass Betriebe immer höhere Erwartungen an Jugendliche stellen. „Wenn ein Unternehmen wie die Deutsche Bahn selbst für einfache Jobs wie die Fahrkartenkontrolle Akademiker_innen einstellt, ist es kein Wunder, dass Schüler_innen und Eltern zu immer längeren Schullaufbahnen und höheren Abschlüssen tendieren“, sagt er, „auch wenn es nicht passt – oder es bei vielen Ausbildungsberufen schlicht nicht nötig ist, Abitur zu haben.“ Durch mangelnde Planung und wenig Wissen darüber, welche Berufe für sie überhaupt infrage kommen, verlören die Jugendlichen Zeit.

„Die Betriebe stellen immer höhere Erwartungen an die Jugendlichen.“

In der Schule sei berufsvorbereitender Unterricht zwar vorgesehen. „Aber“, so Gaßmann, „die Lehrer_innen können natürlich nicht das leisten, was wir innerhalb eines ganzen Jahres anbieten.“ Nämlich: Förderunterricht, ein intensives Bewer-

„Die Konzepte können im Projektverlauf an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden.“

bungstraining, drei begleitete Blockpraktika und Projekte, die auf berufliche Fähigkeiten, aber auch Persönlichkeitsbildung ausgelegt sind. Zum Beispiel gibt es eine Holzwerkstatt, in der geschreinert wird, Kunstprojekte oder das Kochprojekt, das mit einem regelmäßigen Frühstück Gemeinschaft stiftet – und für manche Jugendlichen überhaupt erst einen Anlass bietet, regelmäßig zur Bildungswerkstatt zu kommen. „Denn nicht bei allen gibt es zu Hause ausreichend zu essen“, erklärt Ulrike Hestermann, die die Einrichtung gegründet hat und heute als Referentin und Expertin für den Übergang zwischen Schule und Beruf in der Zentralen Geschäftsführung des IB tätig ist. „Gemeinsames Kochen und Essen war bei unseren Angeboten schon immer wichtig, um Zugang zu den Jugendlichen zu finden – denn sie sind rein freiwillig.“

Die Stadt Frankfurt leistet sich traditionell eine gute Ausstattung in der Jugendberufshilfe nach Paragraph 13 SGB VIII. So steht neben den Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der Jugendjobcenter, die primär auf Arbeitsmarktförderung und Eingliederung ausgerichtet sind, ein breites Bündel an persönlichkeitsfördernden Angeboten der Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Die Kommune fördert zum Beispiel mehrere Träger in der außerbetrieblichen Ausbildung, um jungen Erwachsenen, die aufgrund unterschiedlicher Benachteiligungen einen erschwerten Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben, eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen. Der IB Frankfurt mit 15 Ausbildungsplätzen zum_r Raumausstatter_in oder Fahrradmonteur_in ist einer davon. Insgesamt fördert die Stadt Frankfurt die kommunale Jugendberufshilfe jährlich mit mehreren Millionen Euro. Unter dem Projektnamen „Alles aus einem Guss“ sind vier Maßnahmen zusammengefasst: zwei Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen ohne Ausbildung – eine geschlechtergemischte und eine speziell für junge Frauen –, die überbetriebliche Ausbildung sowie 30 Plätze für eine Begleitung während der Ausbildung. Alle vier Angebote beinhalten sozialpädagogisches Coaching, Lernberatung und Lernunterstützung, Förderunterricht, sozialpädagogische Projekte und Bewerbungstrainings. „Der wesentliche Unterschied zu den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist, dass wir unsere Konzepte im Projektverlauf an die individuellen Bedarfe der Teilnehmer_innen anpassen können“, sagt Ulrike Hestermann. Das gemeinsame Frühstück in der Bildungswerkstatt sei ein gutes Beispiel dafür, es habe sich aus einem spezifischen Bedarf heraus entwickelt und mittlerweile fest etabliert. Ein weiteres Beispiel: Jugendliche der Bildungswerkstatt haben im vergangenen Jahr zusammen mit Timo Gaßmann eine Kioskfassade neu gestaltet, die mit Nazisymbolen bemalt war. So entwickelte sich aus einem aktuellen Anlass ein größeres, qualifizierendes Projekt, das zudem in der Region ein großes Medienecho hervorrief und die Jugendlichen mit ihrem Können in die Öffentlichkeit rückte. „Das wäre in einer nach SGB II oder III ausgeschriebenen Maßnahme nicht möglich“, so Hestermann. Natürlich seien auch in der Jugendberufshilfe die Defi-

nition von Zielen und die damit einhergehende Erfolgskontrolle ein Teil des Auftrags – aber eben ohne in der Umsetzung auf Jahre hinaus bis ins Detail festgelegt zu sein. Außerdem bekommen die Jugendlichen in der Maßnahme der Jugendberufshilfe keinerlei Teilnahmevergütung, während sie in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme der Agentur sogenannte Berufsausbildungsbeihilfe erhalten können. „Es muss andere Anreize geben“, sagt Ulrike Hestermann, „wie zum Beispiel: Kann ich hier in der Werkstatt etwas Tolles bauen? Sind nette Leute da? Das verändert unsere sozialpädagogische Haltung: Wir müssen uns anstrengen, damit die Jugendlichen bleiben. Nicht umgekehrt.“ Dass die Stadt Frankfurt Maßnahmen der Jugendberufshilfe aus einer langen Tradition heraus stark fördert, macht den IB als Träger nicht nur sehr flexibel in der Gestaltung, sondern bringt noch einen weiteren Vorteil: Er kann langfristig Ansprechpartner sein – anders als die Ansprechpartner_innen des Jobcenters, die oft nur einige Monate lang mit den Teilnehmer_innen in Kontakt stehen. Dank der Regelfinanzierung steht die Beratungsstelle ehemaligen Teilnehmenden selbst Jahre später noch offen. Ein Ehemaliger der Bildungswerkstatt kam beispielsweise nach sieben Jahren wieder zum IB – er hatte in der Zwischenzeit als ungelernter Beschäftigter gejobbt, wollte nun aber doch eine Ausbildung beginnen. Einen jungen Mann, der während seiner dualen Ausbildung zum Maler über Jahre hinweg immer wieder abbrach, nicht zur Arbeit kam, hatten die Sozialarbeiter_innen fast schon aufgegeben. Und doch schaffte er die Ausbildung und hat nun als erster Mann einer aus der Türkei eingewanderten Familie eine Festanstellung – mit bezahltem Urlaub, Krankentagen, Aussicht auf eine Rente. Ein Vorbild für die jungen Männer in seiner Familie. Ohne die langfristige und projektunabhängige Finanzierung hätte die Bildungswerkstatt des IB ihn über einen so langen Zeitraum nicht fördern und beraten können.

„Unser Auftrag endet nicht, wenn die jungen Menschen eine Ausbildung gefunden haben, sondern im Grunde erst, wenn im Anschluss eine feste Anstellung steht“, sagt Lisa Seifert. Sie ist Sozialarbeiterin beim Internationalen Bund wie Timo Gaßmann – aber in einem zweiten Qualifizierungslehrgang zur Ausbildungsvorbereitung, der sich ausschließlich an junge Frauen richtet. Dieses Angebot hat eine Geschichte: Der IB Frankfurt fördert seit fast 40 Jahren Mädchen und Frauen in ihrer Berufsfindung, speziell im gewerblich-technischen und handwerklichen Bereich. Um einer strukturellen Benachteiligung von Mädchen im Berufsfindungsprozess entgegenzuwirken, gründete er 1978 den bundesweit ersten „Mädchentreff“, in den 1990er-Jahren kam eine Mädchenwerkstatt hinzu, die noch stärker darauf fokussierte, das Berufswahlspektrum von Mädchen zu erweitern – besonders auch auf Berufe, die von Männern dominiert werden. Auch im Jahr 2016 sei die Ausrichtung auf junge Frauen wichtig, sagt Lisa Seifert. Im Gegensatz zu jungen Männern, die mittlerweile zum Beispiel in soziale Berufe vorrücken, konzentrieren junge Frauen sich nämlich bei der Berufswahl auch heute noch im We-



sentlichen auf zehn typische Berufe wie Bürokauffrau, Medizinische Fachangestellte, Erzieherin, Friseurin, Altenpflegerin – obwohl es mehr als 350 Ausbildungsberufe gibt. 2016 wurden im ausbildungsvorbereitenden Qualifizierungslehrgang außerdem sechs neue Plätze für Frauen eingerichtet, die geflüchtet oder neu eingewandert sind. Eine von ihnen ist Larisa aus Rumänien. Sie spricht noch wenig Deutsch, traut sich oft nicht so recht. Aber sie versteht vieles. Und klar ist: Die Arbeit mit Holz, Metall und Werkzeugen liegt ihr. Ganz vertieft feilt die 25-Jährige an einer Werkbank an einem Holzwürfel, kurz vor Weihnachten soll daraus ein Kerzenständer entstehen. Vielleicht wird sie eine Ausbildung zur Fahrradmonteurin beginnen, da ist die Sprache im Alltag auch nicht so wichtig. Außer Larisa sind heute noch sechs andere junge Frauen aus dem Qualifizierungslehrgang in ihre roten Arbeitslatzhosen geschlüpft und an die Werkbänke gegangen. Die Teilnahme ist freiwillig, keine muss kommen – aber was die Ausbilderin Beatrice Anlauff über Werkzeug und Technik erklärt, ist schon spannend. „Das kann ich auch mal nutzen, um zu Hause was für mich zu bauen oder etwas zu reparieren“, erklärt Zeynep. Auch wenn sie lieber eine Ausbildung im Büro machen will. Und Fatime statt mit ihrem Holzwürfel im Moment eher damit beschäftigt ist, ein Kopftuch zu organisieren, weil sie erfahren hat, dass die Jungs aus der Bildungswerkstatt gleich hier sein werden. Die Sozialarbeiterinnen des IB Frankfurt helfen den jungen Frauen natürlich bei Interesse auch, den Weg in klassische Frauenberufe zu finden. Aber die Auseinandersetzung mit Werkzeug und Technik soll sie stark machen und ein Stück unabhängig. Manche von ihnen – wie Larisa oder

Fatime – kommen hier erstmals mit Technik in Berührung und entdecken neue Fähigkeiten. „Die jungen Frauen wissen genau, was sie nicht können“, sagt Lisa Seifert, „denn das hören sie jahrelang in der Schule. Aber die Frage: Worin bist du gut? Die können viele nicht beantworten. In unseren Anmeldebögen bleibt dieses Feld oft leer.“ Doch wie soll man sich für einen Beruf entscheiden, wenn man nicht weiß, was man kann? Viele wählen ihren Beruf, weil sie sich keinen anderen vorstellen können. „Aber wenn sie sich für Altenpflege bewerben und körperlich nicht fit sind, wird das früher oder später zum Problem“, sagt Seifert. Oder auch, wenn die Deutschkenntnisse fehlen – das sei gerade in sozialen Berufen schwierig, denn für einen Beruf wie Altenpflegerin oder Erzieherin reiche B2 als Sprachniveau nicht aus. Viele der jungen Frauen seien praktisch und inhaltlich fit, scheiterten aber in den Prüfungen daran, dass sie die Sprache nicht verstehen. In diese Lücke springt der IB Frankfurt mit Angeboten zur Sprachförderung. Die Beispiele von Kevin, Mohammed, Mielad, Larisa, Zeynep und Fatime machen Mut: Eine gesicherte Finanzierung ermöglicht den Rahmen, auf sehr unterschiedlichen und am konkreten individuellen Unterstützungsbedarf orientierten Wegen das Ziel einer gelungenen Integration in die Arbeitswelt zu erreichen. //

Die Autorin:

Rebekka Sommer ist Texterin und Journalistin. E-Mail: rebekka.sommer@freenet.de

AUF DEM WEG INS EIGENE LEBEN

EIN PRAXISBERICHT AUS DEN AUTONOMEN JUGENDWERKSTÄTTEN HAMBURG

Josefine Janert

Marie fährt mit dem Schleifpapier über eine Furnier-Sperrholz-Platte. „Du musst mit der Faser schleifen – schön gleichmäßig, von A nach B“, erklärt die 23-jährige Hamburgerin. „Das ist auf die Dauer ziemlich anstrengend.“ Sie lässt die Hand übers Holz gleiten, sieht trotz der Mühen zufrieden aus. Die Platte ist als Rückwand für einen 2,30 Meter hohen und 1,30 Meter breiten Kleiderschrank gedacht. Eine Einrichtung für Menschen mit Autismus hat ihn bestellt. Das blond gefärbte Haar versteckt die junge Frau am liebsten unter einer blauen Mütze. Im Gesicht hat sie mehrere Piercings. Jetzt, im dritten Ausbildungsjahr, wirken die Bewegungen, mit denen sie das Holz bearbeitet, schon recht routiniert. „Ich liebe diesen Beruf über alles“, sagt die angehende Tischlerin und schwärmt von der tollen Atmosphäre in der Holzwerkstatt. Man mag kaum glauben, dass ein steiniger Weg hinter ihr liegt. „Ich wusste nicht, was ich nach dem Hauptschulabschluss machen sollte“, sagt sie rückblickend. Sie hat dann in Supermärkten die Regale eingeräumt – ein Job zwar, aber keine berufliche Perspektive.

Als Marie schließlich die Ausbildung bei den autonomen jugendwerkstätten anfang, hatte sie mehrere Jahre lang nicht mehr an einem Unterricht teilgenommen. Für die Berufsschule noch einmal Deutsch, Mathe, Berufskunde und das Fach Wirtschaft und Gesellschaft zu büffeln, fiel ihr anfangs schwer. Doch die pädagogischen Fachkräfte der werkstätten bieten allen Auszubildenden Unterstützung an: Der Lehrstoff, der in der Berufsschule durchgenommen wird, kann während der Arbeitszeit in kleinen Gruppen vor- und nachbereitet werden. Dieser Extraunterricht ist dringend nötig: Viele Azubis haben keinen Schulabschluss oder den Hauptschulabschluss gerade so geschafft – sie hatten beim Lernen in früheren Jahren also kaum Erfolgserlebnisse. Marie ist jetzt jedenfalls motiviert: „Ich lerne auch zu Hause“,

sagt sie. „Wenn ich die Ausbildung mit einem Notendurchschnitt von 3,0 schaffe, gilt das gleichzeitig als Realschulabschluss.“ Bei den autonomen jugendwerkstätten Hamburg sind bis zu 150 Auszubildende beschäftigt, 80 Prozent davon junge Männer. Eine reguläre Ausbildung bei einem Unternehmen würden viele von ihnen kaum durchhalten. Dafür gibt es bisweilen gleich mehrere Gründe: Von den jungen Frauen sind einige schon sehr früh Mutter geworden, sie erziehen jetzt meistens allein ihr Kind. Ein Teil der „sozial benachteiligten Jugendlichen“, wie die Behörden sie nennen, hat noch großen persönlichen Entwicklungsbedarf, einige konsumieren Drogen. „Ein Drittel unserer Azubis hat ernsthafte psychische Probleme“, sagt Michael Maaß, der Geschäftsführer. Dieser Anteil habe in den vergangenen Jahren stark zugenommen, ergänzt sein Kollege Michael Nieselt. Sie erzählen von jungen Menschen mit Borderline-Syndrom oder Angststörungen. „Manche von ihnen trauen sich kaum, in einen Bus einzusteigen“, sagt Michael Maaß. „Der Druck auf die Jugendlichen ist größer als noch vor ein paar Jahren. Sie müssen funktionieren – und die Sanktionen, wenn es nicht gelingt, sind deutlicher.“ Daher ist es für die jungen Männer und Frauen ein echtes Glück, dass es die autonomen jugendwerkstätten gibt. Hier arbeiten 20 Beschäftigte unterschiedlicher Professionen, einige davon in Teilzeit: Pädagog_innen, Sozialpädagog_innen und Handwerker_innen. Wer bei den werkstätten eine Ausbildung beginnt, muss mindestens 16 und darf höchstens 24 Jahre alt sein. Er/Sie muss zehn Jahre die Schule besucht und seit mindestens einem Jahr seinen/ihren Wohnsitz in Hamburg haben. Fünf Werkstätten, die über das Stadtgebiet verteilt sind, bieten Ausbildungen in fünf Handwerksberufen an. Neben Tischler_innen gibt es angehende Kfz-Mechatroniker_innen, Gärtner_innen im Garten- und Landschaftsbau, Elektroniker_innen für Energie- und Gebäudetechnik sowie Maler_innen. Außerdem ist eine Umschulung zur Bürokauffrau oder zum Bürokaufmann



für Büromanagement möglich. Für junge Erwachsene unter 27 Jahren besteht auch die Möglichkeit des „Anlernens“. Das bedeutet, dass sie zwar keine Ausbildung abschließen, jedoch einzelne Bausteine absolvieren und nachweisen können. In drei bis sechs Wochen können sie sich zum Beispiel auf dem Gebiet „Pflastern mit Natursteinen“ fit machen und haben dann etwas bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Ungelernte. „Unser Zertifikat ist von der Landwirtschaftskammer anerkannt“, sagt Michael Maaß. Auch viele andere Qualifikationen für Angelernte seien von der jeweiligen Kammer bzw. Innung akzeptiert.

„Die Mitarbeitenden der Werkstatt entscheiden demokratisch über die gemeinsamen Vorhaben.“

Der Bankkaufmann und Sozialpädagoge Michael Maaß und der Soziologe Michael Nieselt haben ihre Büros in der Geschäftsstelle, die in einer ehemaligen Feuerwache untergebracht ist. Neben an findet Deutschunterricht für eine Gruppe von Geflüchteten statt – ein erster Schritt in Richtung deutscher Arbeitsmarkt. An zwei Tagen pro Woche lernen sie bei den autonomen Jugendwerkstätten Deutsch, an drei Tagen durchlaufen sie eine Qualifikation im Garten- und Landschaftsbau. „Der Vorteil ist, dass die Gruppe klein ist und die Teilnehmenden aus mehreren Ländern stammen“, erklärt der 59-jährige Maaß. „So können sie sich nicht in ihrer Muttersprache unterhalten, sondern müssen Deutsch reden.“ Mit den anderen Azubis hätten die Geflüchteten auch schon Kontakte geknüpft. Die autonomen Jugendwerkstätten entstanden 1983. Was autonom aus heutiger Sicht bedeutet? „Wir sind ein selbstverwalteter Verein“, sagt Michael

Nieselt. „Alle Beschäftigten sind Mitglieder und können über unsere Projekte mitentscheiden.“ Er ist seit 1984 dabei. Von Anfang an sei es den Mitarbeiter_innen darum gegangen, junge Menschen ins Berufsleben zu begleiten, betont der 62-Jährige und erklärt die derzeitige Situation: „Nur in wenigen Bundesländern gibt es eigene Jugendhilfeprogramme für die Ausbildung sozial benachteiligter Jugendlicher. Wir haben für diese Zielgruppe das Hamburger Ausbildungsprogramm, HAP.“ Die Ausbildung in den autonomen Jugendwerkstätten wird als „Jugendsozialarbeit“ nach § 13 des SGB VIII finanziert, allerdings liegt der Haushaltstitel in der Schulbehörde. Ein weiteres Kennzeichen ist die Kooperation mit vielen lokalen Partnern. Dazu gehören die Stadtteilschulen, deren Abschlussklassen jedes Jahr zu den Tagen der Offenen Tür eingeladen werden. Mitarbeiter_innen der autonomen Jugendwerkstätten gehen außerdem regelmäßig zu sechs Schulen und stellen ihr Angebot vor. Auch zu den Therapie- und Beratungsstellen besteht enger Kontakt. Wenn sich etwa herausstellt, dass ein Azubi Schulden hat, schicken ihn die Mitarbeiter_innen zu einer Facheinrichtung. Azubis mit psychischen Beeinträchtigungen können ihre Ausbildung für ein paar Monate unterbrechen, wenn sie einen stationären Therapieplatz bekommen. Bei einer regulären Ausbildung wäre das schwierig. Den jungen Müttern und Vätern können die autonomen Jugendwerkstätten eine Teilzeitausbildung anbieten. Auch das ist anderswo kaum möglich. Zu den Kooperationspartnern gehören außerdem kleine und mittelständische Handwerksbetriebe. Es kommt häufig vor, dass jemand seine Ausbildung bei den autonomen Jugendwerkstätten beginnt und während eines Praktikums einen Betrieb kennenlernt, in dem er oder sie die Ausbildung fortsetzt und abschließt. Andere Jugendliche landen nach der Ausbildung wieder bei dem Unternehmen, wo sie schon zu Beginn ein Praktikum absolviert hatten. „Vor ein paar Jahren hieß es noch: Handwerk ist unmodern, setzt lieber



„Es handelt sich um ‚klassische‘ Jugendsozialarbeit.“

auf EDV“, sagt Michael Nieselt und lächelt: „Zurzeit sind die Arbeitsmarktchancen im Handwerk sehr gut.“ Auf EDV setzen die jugendwerkstätten trotzdem. Denn auch angehende Bürofachkräfte werden bei der Ausbildung, z.B. bei der Arbeit am Computer unterstützt. Auch die anderen Jugendlichen nutzen die Unterstützung der Mitarbeiter_innen, um ihre Bewerbungen zu verfassen. Im Zentrum der Ausbildung stehen natürlich die berufspraktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Für die angehenden Tischler_innen bedeutet dies, dass sie sich zu Beginn der Ausbildung mit dem Arbeitsschutz vertraut machen, Werkzeuge und Werkstoffe kennenlernen. „Im ersten Ausbildungsjahr beschäftigen sie sich mit klassischen Holzverbindungen wie Rahmen, Schwalbe und Zinken“, sagt Antje Widmaier, Tischlermeisterin und Ausbilderin in der Holzwerkstatt, in der auch Marie lernt. „Ab dem zweiten Ausbildungsjahr arbeiten sie an Aufträgen, die zum Beispiel von Privatpersonen, Jugendklubs und Kitas kommen“, so Widmaier. Diese bestellen etwa Schränke, Bänke und Infowände. Die Azubis fahren zu den Kund_innen, machen dort – angeleitet von den Ausbilder_innen – ein Aufmaß. Sie lernen, technische Zeichnungen anzufertigen und zu lesen und die nötige Menge Material zu bestellen. Nach der Anfertigung folgen die Montage bei den Kund_innen und die Abrechnung – also der volle Arbeitsprozess, den Tischler_innen im Berufsalltag absolvieren. Die Ausbildung in allen Handwerksberufen dauert in der Regel drei bis dreieinhalb Jahre.

Dass sie mit ihren Händen arbeitet und am Ende des Tages ein Ergebnis sieht, gefällt Marie besonders gut. „Mit dem, was ich hier lerne, kann ich später etwas anfangen“, sagt sie. Sie arbeitet schon eigenständig und zuverlässig, was ein wichtiges Ziel ihrer Ausbildung ist. Und auch dies ist ein zentrales Ziel: Den Jugendlichen muss deutlich werden, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nicht nur mit Fachwissen, sondern vor allem auch mit sozialen Kompetenzen punkten. Denn selbst wenn viele Unternehmer_innen dringend Handwerker_innen suchen und deshalb nicht ganz so gute Noten in der Theorie akzeptieren – unentschuldigte Fehltage akzeptieren sie nicht. Das vermittelt auch Bernd Heinsen seinen Azubis immer wieder. Der Elektromechanikermeister ist Ausbilder in der Elektrowerkstatt in Hamburg-Bergedorf. Seit ihrer Gründung 1983 ist er schon bei den autonomen jugendwerkstätten beschäftigt. Heinsen berichtet von Lehrlingen, die wegen vieler unentschuldigter Fehltage nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wurden. Wer hingegen wegen einer Krankheit oder einer psychischen Beeinträchtigung entschuldigt fehlt, für den setzen sich Heinsen und seine Kolleg_innen ein, damit die Ausbildungszeit unter Umständen verlängert wird. Eine Gruppe junger Männer arbeitet im Aufenthaltsraum den Lehrstoff der Berufsschule nach. Hier nehmen sie von montags bis freitags auch gemeinsam eine Mahlzeit ein, in der Regel das Frühstück. Die autonomen jugendwerkstätten bieten das an, weil viele Jugendliche von zu Hause kaum kennen, dass alle gemeinsam essen. Sie trainieren auch andere alltagspraktische Dinge: einen

Einkaufszettel für die nötige Menge an Lebensmitteln zu schreiben, den Tisch zu decken, nach der Mahlzeit alles wegzuräumen. In der Werkstatt stehen Michael, Mohamad, Phillip und ein paar andere Azubis vor Schaltkreisen, die an Wände montiert sind. Der 23-jährige Phillip hat die Kapuze seines Pullovers tief ins Gesicht geschoben. Er erzählt, dass er zu Beginn der Ausbildung oft ohne Grund aggressiv geworden sei und sich dann zurückgezogen habe. Das sei inzwischen anders, auch weil die anderen ihn mit seinen Eigenheiten akzeptiert hätten. Mohamad kämpft mit den Folgen eines Unfalls. Eine Schulterverletzung bereitet dem 21-Jährigen chronische Schmerzen. „Der Arzt hat gesagt, dass es noch dauern wird, bis sie aufhören“, sagt er. „Wir achten darauf, dass die Schulter nicht zu stark belastet wird“, sagt Patrick Peters, einer der Ausbilder. Dem 22-jährigen Michael gefällt das breite Spektrum an Kund_innen, mit denen er es bei den autonomen jugendwerkstätten zu tun hat. „Bei Privatpersonen montieren wir mal einen Herd, mal eine Lampe“, sagt er. „Das ist interessanter als auf einer Baustelle, wo Elektroniker immer wieder die gleichen Aufgaben haben.“ Bis zu 40 Prozent der Azubis haben Migrationshintergrund. „Viele stammen aus türkischstämmigen Familien, sind aber in Deutschland geboren“, sagt Michael Maaß. Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben allerdings auch Jugendliche aus deutschen Familien. Etwa ein Fünftel aller Azubis sind funktionale Analphabet_innen. „Sie verstehen bei einer schriftlichen Prüfung oft die Aufgabe nicht und schreiben dann irgendetwas hin, das nicht stimmt“, so der Geschäftsführer Maaß. Auch in anderen Fächern gebe es Lücken. Seine Kolleg_innen trainieren mit den Azubis die Grundrechenarten, üben Prozent- und Dreisatz und vermitteln ihnen Kenntnisse über Wirtschaft und Gesellschaft: Wie funktioniert unser Sozialversicherungssystem? Was passiert bei den Tarifverhandlungen? Diese Themen können in den theoretischen Prüfungen am Ende der Ausbildung vorkommen – und sind wichtig, um sich später im Berufsleben selber gut zurechtzufinden. Darum geht es schließlich in der werkstatt: erwachsen werden, einen Beruf erlernen, Erfolge erleben und beginnen, das eigene Leben selber in die Hand zu nehmen. //

Die Autorin:

Josefine Janert ist freie Journalistin. E-Mail: josefine.janert@web.de

Weitere Informationen zu den autonomen jugendwerkstätten Hamburg finden Sie unter www.ajw-hamburg.de

Wo steht man, wenn man ständig unterwegs ist ...?

Eine Standortbestimmung von Mobiler Jugendarbeit und Streetwork in Deutschland

Mobile Jugendarbeit und Streetwork sind Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, die für ihre Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Aktualität bekannt sind.

Robert Görlach

Mit dem Jahr 2017 können wir nun auf eine 50-jährige Geschichte von Mobiler Jugendarbeit und Streetwork in Deutschland schauen, die gesammelten Erfahrungen auswerten und sie dafür nutzen, unsere bestehenden Konzepte weiter an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Dazu gehört auch, regelmäßig auf gesellschaftliche Faktoren zu schauen, die unsere Arbeit beeinflussen. Neben wissenschaftlichen Studien, die einen Blick von außen auf die potenzielle Zielgruppe unserer Arbeit werfen, braucht es einen Blick nach innen: einen Erfahrungsaustausch und gemeinsames Suchen nach Aktualisierungen und neuen Konzepten, die unser Handeln passfähiger machen. Gegenwärtige Herausforderungen gibt es dafür viele. So schauen beispielsweise Studien und Umfragen wie die Sinus-¹ und Shell-²Studien regelmäßig auf junge Menschen in Deutschland. Sie versuchen, das Lebensgefühl und die Einstellungen der Heranwachsenden in Zahlen einzufangen und darzustellen. Dabei liefern sie wesentliche Ansatzpunkte für unsere Konzeptentwicklungen. Um dem selbst auferlegten Prädikat „lebensweltorientierter Arbeit“ gerecht zu werden, ist es unabdingbar, das Wissen über die aktuellen Lebenswelten junger Menschen auf dem neuesten Stand zu halten.

Aktuelle Erkenntnisse zum Freizeit- und Konsumverhalten junger Menschen

Für Mobile Jugendarbeit/Streetwork heißt das, arbeitsfeldtypische Studienergebnisse beispielsweise zum Suchtverhalten, zur Wohnsituation und zum Freizeitverhalten unserer Zielgruppe näher zu beleuchten. Exemplarisch hierfür steht das Konsumverhalten junger Menschen. Neben altbekannten Themen wie Alkohol-, Tabak- oder Cannabiskonsum gilt es, die aktuellen Erkenntnisse im Bereich der stoffungebundenen Süchte (wie Spiel- oder Handysucht) in unser konzeptionelles Handeln zu implementieren. Eine weitere Herausforderung ist es, sich dem geänderten Freizeitverhalten junger Menschen zu

stellen. Öffentliche Räume werden heute anders genutzt als noch vor fünf bis zehn Jahren. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen beschreiben Kolleg_innen zunehmend ein scheinbares Verschwinden der jungen Menschen aus der Öffentlichkeit. Dabei spielen mangelnde Mobilität, fehlende Infrastruktur und das Erschließen neuerer Lebensräume wie der virtuellen (sozialen) Netzwerke entscheidende Rollen. Auch in urbanen Regionen und Großstädten haben sich die Einstellungen und das Freizeitverhalten junger Menschen in den letzten Jahren verändert. Fielen vorangegangene Generationen durch ihre rebellische und subkulturelle Abgrenzung zur Elterngeneration auf, so beschreibt die Sinus-Studie im Jahr 2016 eine Generation junger Menschen, die so sein möchte „wie alle“. Großer Wert wird dabei auf einen gesellschaftlichen Kanon aus „Freiheit, Aufklärung, Toleranz und sozialen Werten“³ gelegt. Aktuell zeichnet sich das Bild einer wenig rebellischen Jugend, deren Politikinteresse zwar steigt, dies allerdings abseits von etablierten Parteiprogrammen in Erscheinung tritt.

In Anbetracht der Fülle von Erkenntnissen zur gesellschaftlichen Veränderung – insbesondere bei jungen Menschen in Deutschland – stellt sich die Frage, wie Mobile Jugendarbeit/Streetwork darauf reagieren sollte und kann. Wie passfähig sind unsere Handlungskonzepte und an welche Grenzen stoßen wir bei deren Umsetzung? Um diese Fragen aussagekräftig beantworten zu können, braucht es einen Zusammenschluss von Kolleg_innen aus den Arbeitsfeldern, die in der Lage und willens sind, ihre Erfahrungen aus der Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammenzutragen, zu reflektieren und sich gemeinsam auf die Suche nach innovativen Antworten zu begeben. Eine Möglichkeit dafür ist die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V. Unter diesem Dach finden sich Menschen zusammen, die den genannten Arbeitsfeldern nahestehen und die gemeinsam an der Weiterentwicklung und der Qualität der Arbeit in Deutschland (und darüber hinaus) mitwirken möchten. Neben der bundesweiten Vernetzung von Landesarbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Trägern der Jugendhilfe und Privatpersonen organisiert die BAG jährlich eine bundesweite Streetworktagung.

Orientierung an den Menschenrechten

Im September 2016 folgten über 60 Kolleg_innen aus den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobiler Jugendarbeit der Einladung zur 31. Bundesstreetworktagung nach Eisenach. Unter dem Motto „Ethik und Auftrag eines innovativen Arbeitsfeldes“ wurde vier Tage lang intensiv darüber gesprochen, welche neuen Konzepte und Empfehlungen den aktuellen

Herausforderungen gerecht werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt war dabei die Orientierung unserer Arbeit an den Menschenrechten.⁴ Sowohl Inputreferate als auch Diskussionen und Workshops hatten das Ziel, für ein Selbstverständnis unserer Profession als Menschenrechtsprofession zu werben. Dabei wurde klar, wie wichtig das Verständnis eines selbstbestimmten Mandats zum Handeln ist. Als Profession der Sozialen Arbeit und insbesondere der Mobilen Jugendarbeit und Streetwork erteilen wir uns selbst den Auftrag, gegen jegliche Abwertung von Menschen(-gruppen) und die Aberkennung von Menschenrechten vorzugehen. Insbesondere als Interessenvertreter_innen unserer Zielgruppe gehört es zum professionellen Handeln, auf soziale Missstände hinzuweisen und sich aktiv an gesellschaftlichen Diskursen und Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Die vorgestellten Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Forschungen deckten sich mit den Erfahrungen der Praktiker_innen und zeigten auf, dass politische Bildung nicht allein auf das Vermitteln von Wissen und das Kennenlernen politischer Abläufe und Prozesse beschränkt sein darf. In Zeiten, in denen der Diskurs mit immer schärfer werdender Sprache geführt wird, in denen feindliche Einstellungen gegenüber anderen Menschen(-gruppen) scheinbar von der Mehrheit der Bevölkerung zumindest geduldet wird, gilt es, passende Handlungsansätze für unsere Arbeit zu finden.

„Menschenverachtende Einstellungen sind im gesamten politischen Spektrum und durch alle Gesellschaftsschichten zu finden.“

Während in der Vergangenheit entsprechende Konzepte auf junge Menschen am sogenannten politischen rechten Rand fokussiert waren, erscheint diese Kategorisierung heute kaum noch zielführend. Zum einen, weil Untersuchungen wie die „Mitte Studien“⁵ gezeigt haben, dass menschenverachtende Einstellungen im gesamten politischen Spektrum und durch alle gesellschaftlichen Ebenen hinweg zu finden sind. Zum anderen, weil das Einteilen von Denkweisen und Haltungen auf einer eindimensionalen Skala – ausgehend von einer „normalen“ Mitte, gerahmt von extremen (extremistischen) Randbereichen – in der Praxis unmöglich erscheint. Hinzukommt, dass ein Ausgrenzen von jungen Menschen aufgrund ihrer augenscheinlichen Zugehörigkeit zu politischen Lagern aus sozialpädagogischer Sicht durchaus zu hinterfragen ist. Grenzen sollten nie ein Ende der Beziehung definieren, sondern stets ein Angebot zur weiteren Interaktion unter Berücksichtigung

klarer Rahmenbedingungen beinhalten. Da Grenzziehung zu den alltäglichen Herausforderungen sozialpädagogischer Arbeit gehört, kann es hilfreich sein, diese am Verhalten der jungen Menschen zu definieren. Nicht ICH schließe einen Menschen wegen seiner vermeintlichen (politischen) Meinung aus, sondern ER oder SIE sind durch ihr Verhalten oder ihre Aussagen dafür verantwortlich, die Konsequenzen ihrer Grenzüberschreitung zu tragen. Die Herausforderung für die Praxis besteht darin, sowohl die benannten Grenzen als auch die Konsequenzen für etwaige Grenzverletzungen gemeinsam im Team zu erarbeiten und transparent zu kommunizieren.

Haltungen gehören zur Fachlichkeit

Einmal mehr wird deutlich, wie enorm wichtig die eigene Haltung und das berufliche Selbstverständnis der Kolleg_innen in der Arbeit sind. Dies manifestiert sich bereits beim eigenen pädagogischen Vokabular und einer abwertungsarmen Sprache im Arbeitsalltag. Nimmt man die Empfehlung ernst, das eigene sozialpädagogische Handeln an den Menschenrechten zu orientieren, bedeutet das unter anderem auch, seine eigenen Einstellungen und Haltungen zu reflektieren. Hilfreich dafür kann eine Befassung mit den berufsethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit sein, die unlängst vom DBSH in Schriftform veröffentlicht wurden.⁶

Auch die Auseinandersetzung mit geltenden Fachstandards der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork wird die Aktualisierung von Konzepten wesentlich unterstützen. Diese Standards sind deutschlandweit auf Bundesebene, Landesebene und in lokalen Bezügen in unterschiedlichen Formaten zu finden, jedoch leider noch nicht flächendeckend. Sie dienen der Orientierung bei der konzeptionellen Ausrichtung von Projekten der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork. Konkret werden auch Empfehlungen gegeben, unter welchen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen ein entsprechendes Maß an Qualität und Wirkung in der Arbeit zu erwarten ist. Dieser Rahmensetzung bedarf es aktuell umso mehr, da in unseren Arbeitsfeldern vermehrt Projekte anzutreffen sind, denen es durch äußere Bedingungen zunehmend erschwert wird, dem eigenen hohen Anspruch an die Qualität der Arbeit gerecht zu werden. Dies beginnt bei tarifferner Bezahlung und geht über personell unterbesetzte Arbeitsteams bis hin zur sogenannten „Entsäulung“ der Paragraphen 11 bis 14 des SGB VIII. Die gute Absicht, beim Erbringen von Hilfe nicht unnötig durch Paragraphen und Gesetze in seiner Zuständigkeit beschränkt zu werden, führt in der Praxis häufig zu überforderten Projekten, die in einer Art Allzuständigkeit als Lückenbüßer für zusammengekürzte Projekte in der Jugendhilfelandchaft her-

halten sollen. Dieser Tendenz gilt es, durch fundierte Konzepte mit klarer Beschreibung von Zuständigkeiten, mit Sicherstellung fachlicher Standards und entsprechend qualifiziertem Personal entgegenzuwirken.

„Entsäulung kann auch Überforderung heißen, gemeinsame Standards sind nötig.“

Wie hoch der Nutzen dieser Standards für die tatsächliche Berufspraxis ist, hängt stark von deren Qualität und Aktualität ab. Aus diesem Grund widmet sich die BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit im Jahr 2017 intensiv der Neufassung von Standards auf Bundesebene. Interessierte Kolleg_innen aus dem gesamten Bundesgebiet sind eingeladen, sich aktiv am Prozess der Erarbeitung zu beteiligen. Darüber hinaus bietet die BAG die Plattform, bundesweit aktuelle Themen, Tendenzen und Herausforderungen von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork zusammenzutragen, zu vernetzen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass unsere Arbeitsfelder zeitgemäß bleiben und wir weiterhin dem eigenen hohen Anspruch gerecht werden. //

Der Autor:

Robert Görlach ist Diplomsozialpädagoge (BA) und seit 2012 Bildungsreferent des Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. Seit 2016 ist er Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V. E-Mail: goerlach@bag-streetwork.de

Anmerkungen:

- ¹ Calmbach, Marc u. a. (2016): Wie ticken Jugendliche 2016?
- ² Albert, Mathias u. a. (2015): 17. Shell Jugendstudie.
- ³ Calmbach u. a. (2016).
- ⁴ Tagungsdokumentation unter www.bag-streetwork.de.
- ⁵ Zick, Andreas u. a. (2002): Mitte Studien. Friedrich-Ebert-Stiftung
- ⁶ DBSH: Forum sozial. 4/2014.

Weitere Informationen zur BAG Streetwork/
Mobile Jugendarbeit finden Sie unter www.bag-streetwork.de

STARK GEFRAGT, ABER SCHWACH AUFGESTELLT: EMPIRISCHE BEFUNDE ZUR JUGENDSOZIALARBEIT

Andrea Pingel und Eric van Santen

Die Jugendsozialarbeit ist mehr denn je gefragt: Wenn es um die möglichst umfassende Teilhabe junger Geflüchteter geht, eine gerechtere und weniger sozialelektive Bildung durch Schulsozialarbeit, eine starke Unterstützungsstruktur im Sozialraum, die Ausgestaltung der Jugendberufsagenturen und schließlich die Prävention von Extremismus und Gewalt jeglicher Art sowie die soziale Integration der von Exklusion bedrohten jungen Menschen ohne Wohnsitz und Perspektive – immer ist damit der Ruf nach (mehr) Jugendsozialarbeit verbunden. Und auch die „Kernaufgabe“ der arbeitswelt- und berufsbezogenen Angebote wird nicht einfacher: Der Anteil der Jugendlichen, denen der Übergang in die Ausbildung nur schwer gelingt, oder derjenigen, die am Ende ohne Berufsabschluss bleiben, geht entgegen aller Prognosen nicht zurück. Auch wenn die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt für die „marktenachteiligten“ Jugendlichen inzwischen besser sind, zeigt sich, dass eine große Zahl junger Menschen mit größerem Entwicklungs- und Förderbedarf Angebote der Jugendsozialarbeit benötigt.¹ Gerade die Jugendlichen, die am stärksten auf Unterstützung angewiesen sind, müssen auch tatsächlich erreicht und nachhaltig gefördert werden.

Hier ist die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und besonders die Jugendsozialarbeit gefordert: Passende sozialpädagogische Angebote müssen von qualifizierten Fachkräften zur Verfügung gestellt werden, damit sie individuell, flexibel, niedrigschwellig, aufsuchend und handlungsfeldübergreifend wirksam werden können, um auch sehr ressourcen- und chancenarmen jungen Menschen Zugänge in eine leistungsorientierte Bildungs- und Berufswelt zu erschließen – dabei geht es aber nicht allein um die Integration in Arbeit, sondern immer auch um die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht von einer neuen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, denn die wachsende soziale Ungleichheit und die fehlenden Zugänge und Perspektiven bergen die Gefahr, dass sogenannte „benachteiligte“ junge Menschen als „Bildungsverlierer_innen“ erst frühzeitig und dann dauerhaft abgehängt werden.² Inwieweit ist aber die Jugendsozialarbeit nicht nur pädagogisch und fachlich, sondern auch strukturell und personell in der Lage, diese Aufgaben zu leisten? Gelingt es ihr, die dafür notwendigen Ressourcen bei Bund, Ländern und Kommunen für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu akquirieren?

„Ist die Jugendsozialarbeit strukturell und personell in der Lage, ihre Aufgaben zu leisten?“

Grundsätzlich sind im Sinne des § 13 SGB VIII Kommunen in der Pflicht, sozialpädagogische Hilfen zu leisten, wenn dies zur Vermeidung von Benachteiligungen im (Aus-)Bildungssystem notwendig ist. Auch oder gerade schwer erreichbare junge Menschen, die z.B. durch Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft, Lernbehinderung oder materielle Notlagen am Rande der Gesellschaft stehen, sind vor Ausgrenzung zu schützen. Jugendhilfeorientierte Zugänge für diese Zielgruppen werden – wenn – eher in (befristeten) Programmen wie etwa „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ oder „Demokratie leben“ (finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) umgesetzt. Besonders niedrigschwellige vernetzte Hilfen für junge exkludierte oder von Ausgrenzung bedrohte Menschen wurden zuletzt auch im Programm „RESPEKT“ er-

„Von einer zuverlässigen Infrastruktur sind wir weit entfernt.“

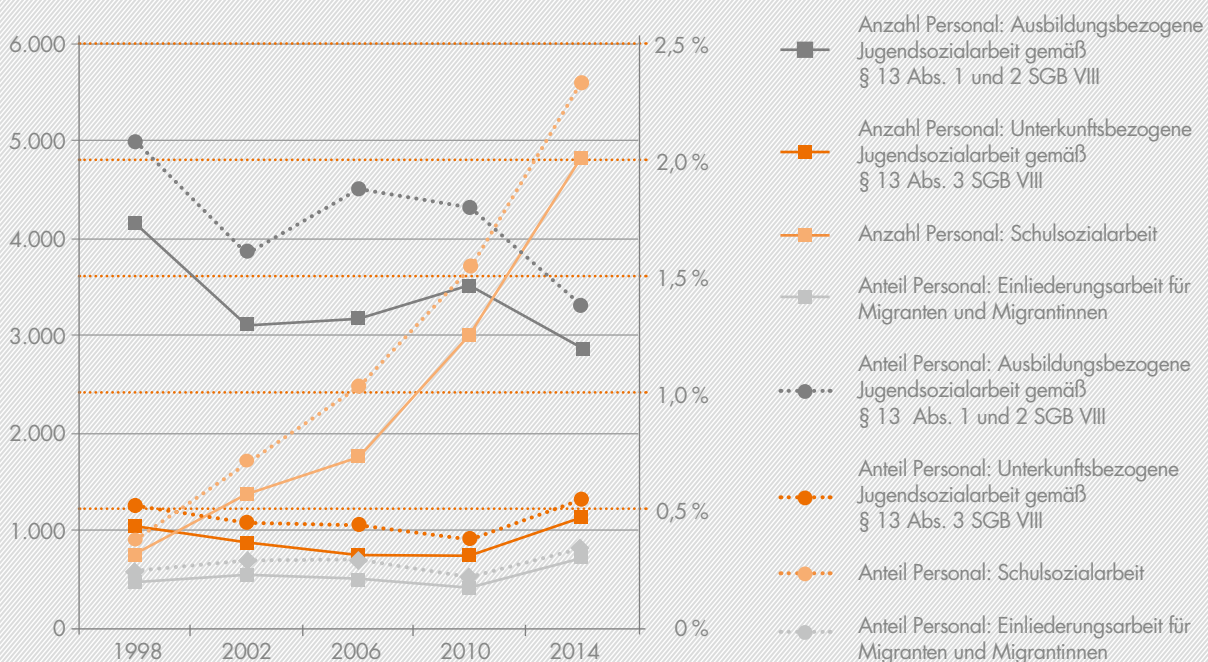
probt – das Programm wird allerdings nicht von der Jugendhilfe, sondern vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Zur weiteren Absicherung solcher Ansätze wurde im Sommer 2016 ein neuer § 16h in das SGB II aufgenommen. Dies weist deutlich auf Schwächen und Förderlücken in den kommunalen Jugendhilfestrukturen und in der Finanzierung von Angeboten der Jugendhilfe hin. Gleichzeitig hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Integrationsmittel (trotz großer Überschüsse und weiterer neuer Instrumente wie etwa der Assistierten Ausbildung) insgesamt deutlich zurückgefahren und einige Leistungen zur Förderung junger Menschen (etwa durch eine außerbetriebliche Ausbildung) wurden stark eingeschränkt. Die aktuelle Jugendhilfestatistik³ (Datenbasis 2014) bestätigt nun: Die Strukturen der Jugendsozialarbeit stagnieren auf niedrigem Niveau. Zwar gibt es auf den ersten Blick einen Zuwachs in dem Arbeitsfeld des § 13 SGB VIII, aber dieser betrifft nicht die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, sondern geht allein auf das Konto des Ausbaus der Schulsozialarbeit. Dies gilt sowohl für die gesamte Jugendhilfe mit ihren Trägern und Einrichtungen als auch bezogen auf das Personal in den Jugendämtern (vgl. Abb. 1 und 2)⁴:

- Faktisch ist und bleibt die Jugendsozialarbeit nur ein kleiner Arbeitsbereich, ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Kin-

der- und Jugendhilfe beträgt bundesweit 1,3 Prozent, seit Langem stagniert dieser Anteil.⁵

- Insgesamt sind in den Einrichtungen und Diensten der Jugendsozialarbeit 2014 statistisch (nur) 5.754 Personen tätig (2010: 6.541, 1998: 7.474). (Die angegebenen Personenzahlen beziehen sich dabei nicht allein auf Fachkräfte, sondern alle hauptberuflich Mitarbeitenden und geben auch keine Auskunft zum Umfang der Beschäftigung; sie sind also nicht zu verwechseln mit sogenannten „Vollzeitaquivalenten“.)
- Die Anzahl des Personals im Arbeitsbereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (nach § 13 (1) und (2)) ist nach einer Phase der Stagnation sogar weiter gesunken – im Vergleich zu 1998 ist sie deutlich zurückgegangen. Sie ist mit 2.865 (2010: 3.524) Personen auf einem neuen Tiefpunkt angelangt (vgl. Abb. 1).
- Seit dem Jahr 2014 ist in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit eine größere Personenzahl als in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit beschäftigt (vgl. Abb. 1). Für das Personal in den Jugendämtern gilt dies bereits seit dem Jahr 2002 (vgl. Abb. 2).
- Im Arbeitsbereich Jugendwohnen (§ 13 (3)) sind die Personenzahlen 2014 auf 1.144 (von 752 in 2010) relativ deutlich gestiegen.

Abbildung 1: Absolute Anzahl und Anteil des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe in vier Arbeitsbereichen der Jugendsozialarbeit



Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und tätige Personen 1998, 2002, 2006, 2010, 2014; eigene Berechnungen

- Die Eingliederungsarbeit für Migrant_innen ist 2014 auf 724 (2010: 422) gestiegen. (Hierbei werden vor allem die Mitarbeitenden der Jugendmigrationsdienste (JMDs) erfasst, diese werden über ein dauerhaftes Bundesprogramm des BMFSFJ finanziert.)
- Insgesamt zeigen sich in beiden Feldern – auch angesichts der schon 2014 stark gestiegenen Zuwanderung – aber keine großen Veränderungen (vgl. Abb. 1). Dies gilt auch für die Anzahl der Personen in diesen Arbeitsbereichen in den Jugendämtern (vgl. Abb. 2).
- Zuwächse von bundesweit ca. 3.000 Personen im Jahr 2006 zu 4.846 Personen im Jahr 2014 hat vor allem der Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit zu verzeichnen (wobei hier der Anteil der Teilzeitbeschäftigten relativ hoch ist).
- Neu zugerechnet werden der Jugendsozialarbeit in der Erhebung 2014 außerdem erstmals 965 Stellen der schulischen „Integrationshelfer“.
- Insgesamt 5,2 Prozent des Personals der Jugendämter wird den drei größten Arbeitsbereichen der Jugendsozialarbeit zugerechnet (vgl. Abb. 2).
- Mindestens 40 Prozent der fast 600 Jugendämter setzen im Arbeitsfeld Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gar kein Personal ein.⁶
- Nur in jedem fünften Jugendamtsbezirk mit Angeboten der

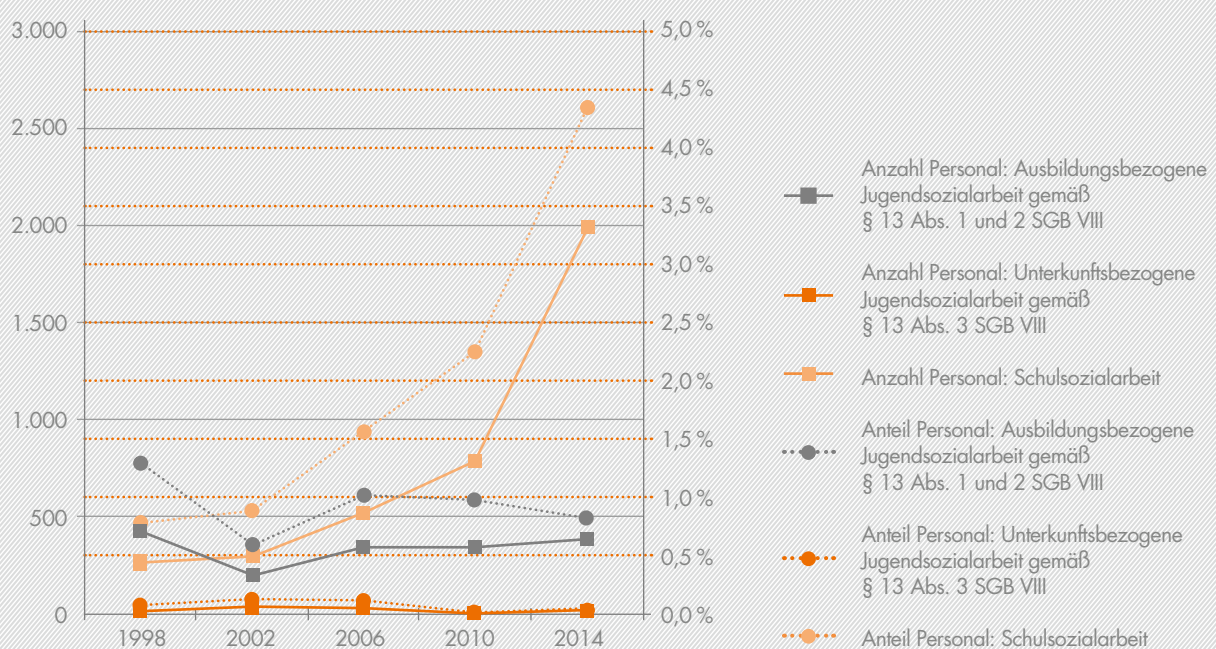
Ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe ist der öffentliche Träger selbst (auch) Träger von Angeboten.⁷

- Nur 34 Prozent der Jugendämter berücksichtigen die Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe in ihrer Jugendhilfeplanung.⁸

Von einer zuverlässigen Infrastruktur, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedslos zur Verfügung steht – etwa in Form von Jugend(beratungs)häusern, Schulsozialarbeit, Jugendwohnheimen, Übergangslots_innen, Kompetenzagenturen oder Streetwork und Jugendwerkstätten – ist die Jugendhilfe in den meisten Kommunen weiterhin weit entfernt.

Einen individuellen Rechtsanspruch gibt es für die Leistungen der Jugendsozialarbeit in der Regel nicht und angesichts fehlender Strukturen in der Jugendsozialarbeit sowie knapper öffentlicher Haushalte werden diese Aufgaben vielerorts zu wenig und nicht regelhaft wahrgenommen. Es ist also höchste Zeit, um über die rechtliche Weiterentwicklung, Verstetigung und Systematisierung von zahlreichen Programmen und Projekten der letzten mindestens 20 Jahre sowie der notwendigen Investitionen in den Kommunen und Ländern endlich eine nachhaltige Infrastruktur in der Jugendhilfe zu erreichen und zu sichern. Dabei geht es sowohl darum, passende Formen der individu-

Abbildung 2: Absolute Anzahl und Anteil des Personals in Jugendämtern in drei Arbeitsbereichen der Jugendsozialarbeit



Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen und tätige Personen 1998, 2002, 2006, 2010, 2014; eigene Berechnungen

ellen Förderung, Begleitung und Befähigung – im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) genauso wie rechtskreisübergreifend – in der Schule, am Übergang und in der Ausbildung umzusetzen als auch die Rahmenbedingungen der Förderung zu ändern. Inwieweit die Jugendhilfe eigenständig sowie nach ihren eigenen Prinzipien und Fachstandards ausgerichtet ist und damit möglichst inklusive Jugendsozialarbeit als integralen Bestandteil der Jugendhilfe gestalten kann, wird davon abhängen, inwiefern sie zukünftig finanziell, personell und pädagogisch-methodisch in der Lage sein wird, gemeinsam mit anderen Akteuren „einheimische“ Jugendliche wie auch eingewanderte junge Menschen verlässlich und angemessen zu fördern. Teilhabe, Befähigung und Inklusion wären dann nicht nur die zentralen Herausforderungen, sondern auch die fachlichen Perspektiven einer Jugendsozialarbeit, die für junge Menschen und ihren eigenen Weg in eine gute (berufliche) Zukunft einsteht. //

Die Autor_innen:

Andrea Pingel koordiniert und unterstützt seit 2007 die Zusammenarbeit der sieben Bundesorganisationen im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. E-Mail: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de

Dr. Eric van Santen ist wissenschaftlicher Referent in der Fachgruppe „Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. E-Mail: santen@djji.de

Anmerkungen:

¹ Vgl. dazu u. a. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2016): BiBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Bonn.

- ² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, S. 415. Vgl. insbesondere die Ausführungen zur Jugendsozialarbeit, S. 324–331.
- ³ Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik informiert nur über Personal, Einrichtungen und Ausgaben, die dem Rechtskreis des SGB VIII unmittelbar zuzurechnen sind. Personal, Einrichtungen und Ausgaben nach anderen Rechtskreisen wie etwa in der Jugendberufshilfe (insbesondere nach dem SGB II und III) oder wie bei der Schulsozialarbeit oder Sozialarbeit an Schulen (etwa in der Trägerschaft von Schulen oder Kultusbehörden) werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.
- ⁴ Siehe auch dazu Jens Pothmann in KoMDAT 16/2, S. 12 ff.
- ⁵ Statistisches Bundesamt (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen. Ergebnisse 2015. Wiesbaden.
- ⁶ Hier standen 2014 bundesweit insgesamt nur 362 Personen in den Jugendämtern zur Verfügung. Allein die Schulsozialarbeit konnte das Personal von 516 im Jahr 2006 auf 1.574 im Jahr 2014 Personen steigern (vgl. dazu auch den 14. Kinder- und Jugendbericht S. 328–330). Mehr dazu auch hier: Gadow, Tina; Peucker, Christian; Pluto, Liane; Santen, Eric van; Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weilheim und Basel, S. 124 ff.
- ⁷ Ergebnisse der Befragung der Jugendämter im Jahr 2014 im Kontext des DJI-Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ sowie Gadow u. a. (2013), S. 125.
- ⁸ Gadow u. a. (2013), S. 46.

Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 17/2017, 10. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030 288 78 95-38
Fax: 030 288 78 95-5
E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:
Christiane Giersen (Sprecherin Kooperati-
onsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion:
Annika Koch (ak), Andrea Pingel (ap)
Mitarbeit für Ausgabe 17:
Birgit Beierling, David Brixius,
Dieter Eckert, Ulrike Hestermann,
Ines Letsch, Gisela Würfel

Redaktionsbeirat:
Wolfgang Barth, Birgit Beierling,
Tanja Boettcher, Christiane Giersen,

Dr. Michael Herkendell, Ulrike Hestermann,
Judith Jünger, Michael Kroll, Ines Letsch,
Dr. Thomas Pudelko, Petra Tabakovic,
Dr. Oliver Trisch, Klaus Umbach, Kathleen
Wabrowetz, Angela Werner, Gisela Würfel

Grafisches Konzept, Layout und Satz:
Anja Zemlin – HELDISCH.com, Berlin

Korrektur:
Tom Seidel – The Proofreaders, Brighton

Fotonachweis:
Titel, S. 4/5, 6, 30: photocase.de



S. 10: iStock
 S. 15, 18/19, 22, 24, 35, 38, 48:
 HELDISCH.com, Berlin
 S. 27: DIMR/Amélie Losier
 S. 40, 43: Rebekka Sommer
 S. 45, 46: Josefine Janert

Karikatur S. 55: Thomas Platzmann

Druck:
 BLOCH & Co

Beiträge von Autoren_innen geben nicht
 unbedingt die Meinung des Kooperations-

verbundes Jugendsozialarbeit wieder.
 Der Nachdruck von Beiträgen, auch
 auszugsweise, ist nur mit Genehmigung
 der Redaktion gestattet.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte
 finden nur in Absprache mit der Redaktion
 Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium
 für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 (BMFSFJ).



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Rotes
Kreuz

BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft
örtlich regionaler Träger der
Jugendsozialarbeit

ÖRT



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Evangelische Jugendsozialarbeit
EJSA

KJS
Katholische
Jugendsozialarbeit



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel. 030 288 78 95-38 | Fax 030 288 78 95-5

kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de

www.facebook.com/KVJugendsozialarbeit

